



# Die CO<sub>2</sub>-Abgabe: Ein Plädoyer für eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Mehr Klimaschutz – weniger Bürokratie

7. Kongress Energieautonome Kommunen, 1.2.2018

**Dr. Jörg Lange**  
CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.

E-Mail: [info@co2abgabe.de](mailto:info@co2abgabe.de)  
[www.co2abgabe.de](http://www.co2abgabe.de)



# Wer wir sind, was wir tun?



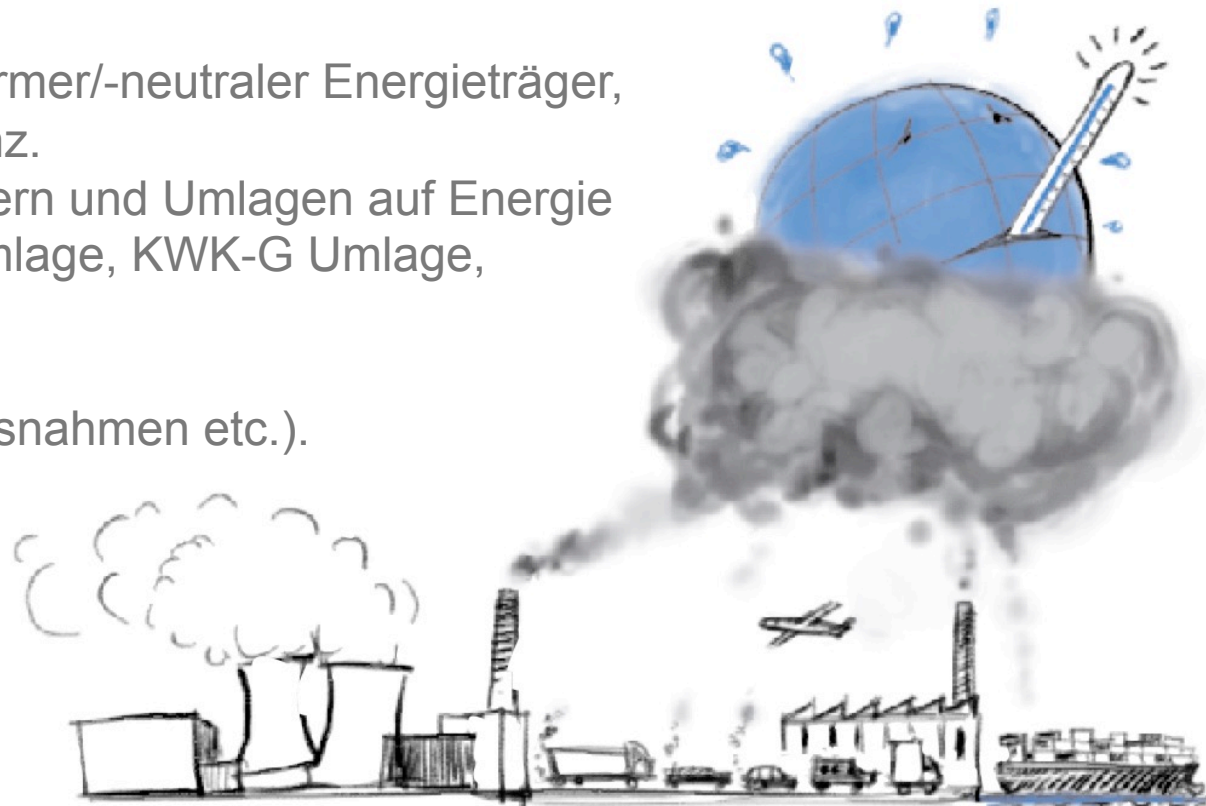
- Gründung am 27.3.2017; Stand heute mehr als 700 Mitglieder darunter ca. 70 Unternehmen 15 Verbände & 2 Kommunen
- Beiräte u.a.: Ursula Sladek, Joachim Nitsch, Thomas Jorberg (GLS), Stephan Lessenich ...
- Konzeptentwicklung; Diskussionspapier, Rechtliche Rahmenbedingungen; Fachworkshop auf Arbeitsebene.  
**CO<sub>2</sub> Abgabe Rechner...**  
<https://co2abgabe.de/2017/09/07/co2-abgabe-rechner/>
- Zahlreiche Gespräche mit Politik, Unternehmen, Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern etc.
- **Meilenstein: Klausel im anstehenden Koalitions(?)vertrag**
- **Gesetzlich festgelegter sektorübergreifender CO<sub>2</sub>-Preis von anfänglich 30-50 €/Tonne mit Anstiegspfad bis spätestens 2020**

# Ziele der nationalen CO<sub>2</sub> Abgabe

- Internalisierung der Kosten von Klimaschäden.

Dadurch:

- Förderung treibhausgasarmer/-neutraler Energieträger, Energieeffizienz, Suffizienz.
- Neuausrichtung der Steuern und Umlagen auf Energie am Klimaschutz (EEG-Umlage, KWK-G Umlage, Stromsteuer...)
- Entbürokratisierung (Paragrafenexplosion, Ausnahmen etc.).





# Glauben wir, was wir wissen?

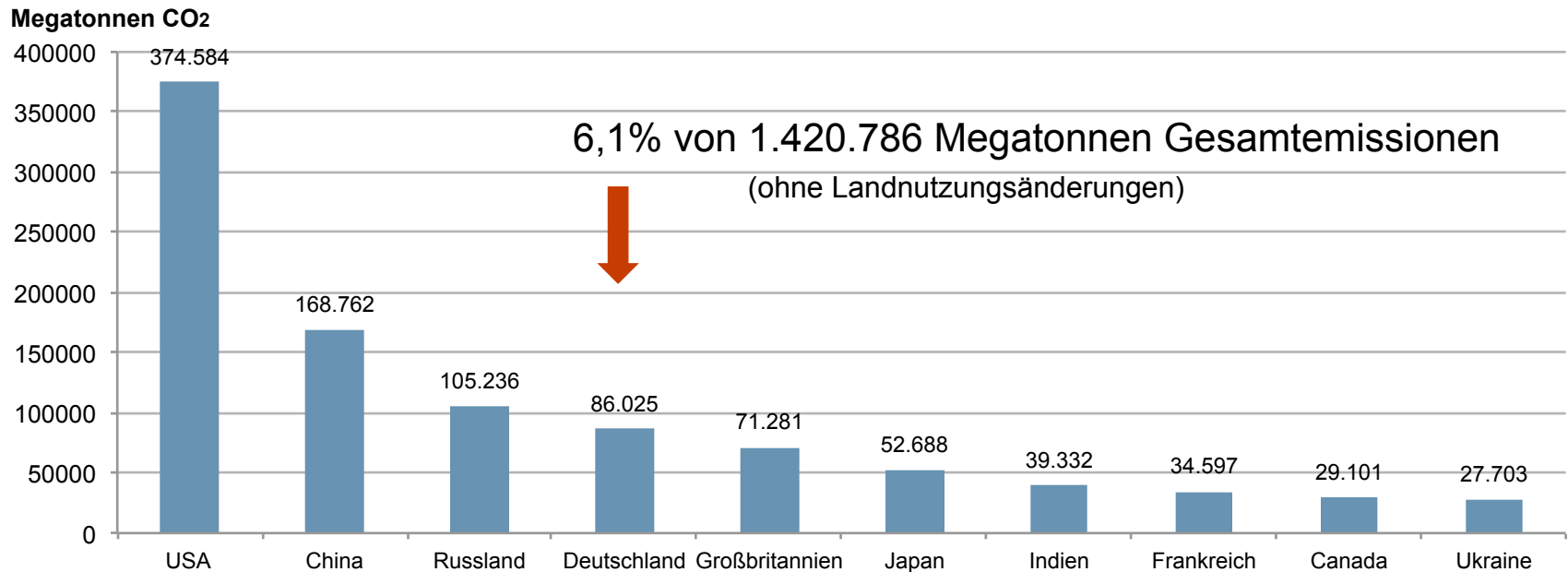
Über folgende Fakten besteht mit dem Klimaschutzabkommen in Paris Konsens:

- > 50 Jahre menschengemachter Klimawandel. Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels für viele Millionen Menschen spürbar und durch harte Fakten (**Messdaten!**) belegt. Diese stimmen mit früheren Vorhersagen weitgehend überein.
- Die CO<sub>2</sub> Uhr tickt. Bei gleichbleibenden Emissionen ist das zum 2°C Ziel verbleibende CO<sub>2</sub>-Budget in 18 Jahren aufgebraucht. Es bleiben nur drei Jahre, um einen realistischen Pfad der Minderung von Treibhausgasemissionen bis zur 2°C Grenze noch einschlagen zu können.  
-> <https://co2abgabe.de/2017/02/03/menschengemachter-klimawandel/>
- Das Handeln bleibt aber weit hinter dem Wissen und der Vereinbarung von Paris zurück.
- Die Kosten des Klimawandels werden derzeit nicht den Verursachern, sondern der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen in Rechnung gestellt (Externalisierung).





# Budgetansatz: Kumulierte CO<sub>2</sub>-Emissionen 1850-2014 ohne Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft

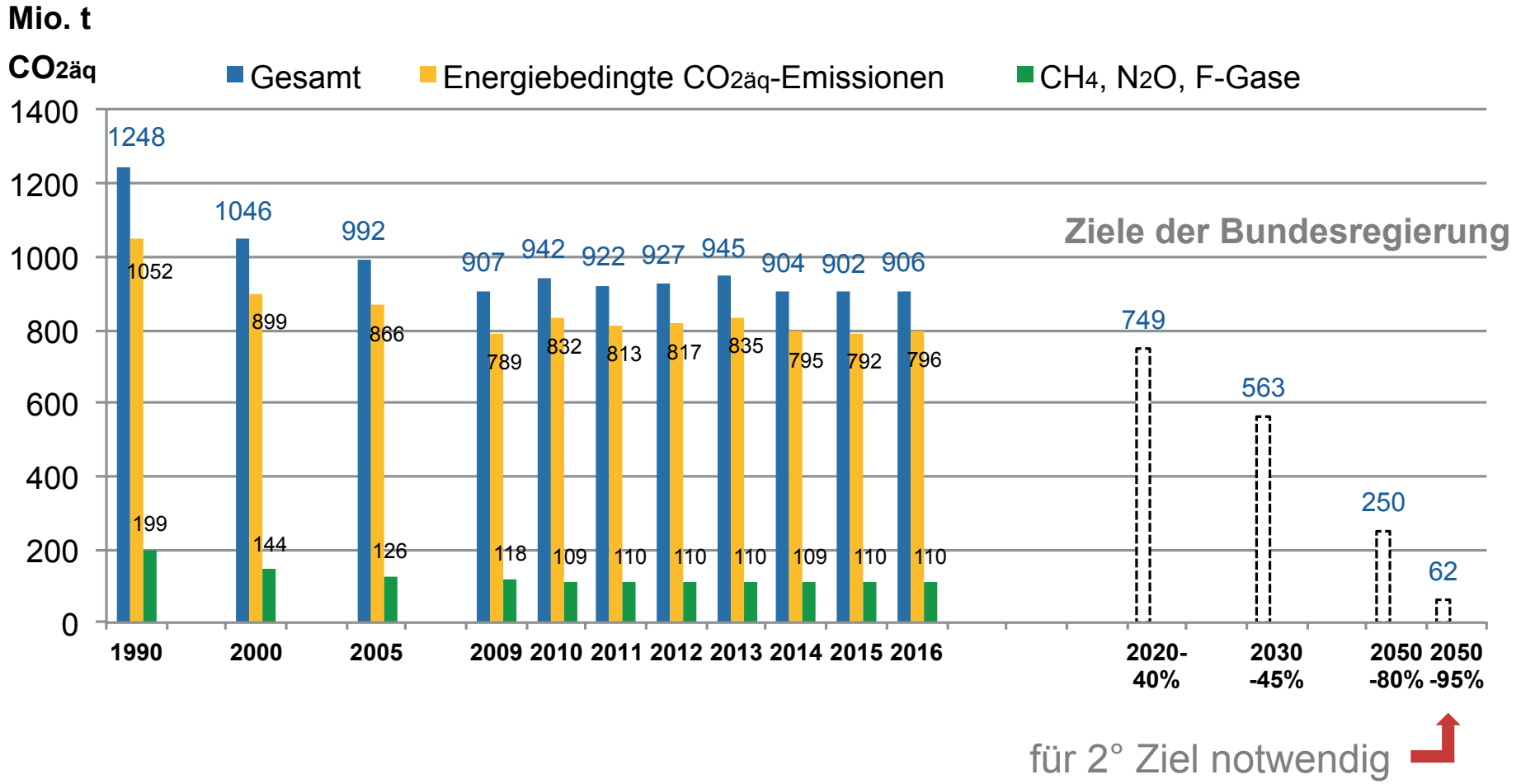


Quelle: Daten CAIT Climate Data Explorer; [www.wri.org](http://www.wri.org)

**Schadenskosten bis 2014 bei 80 €/t CO<sub>2</sub> \* 86 Mrd. t CO<sub>2</sub> = 6,88 Billionen €**



# Wir sind auf keinem guten Weg.

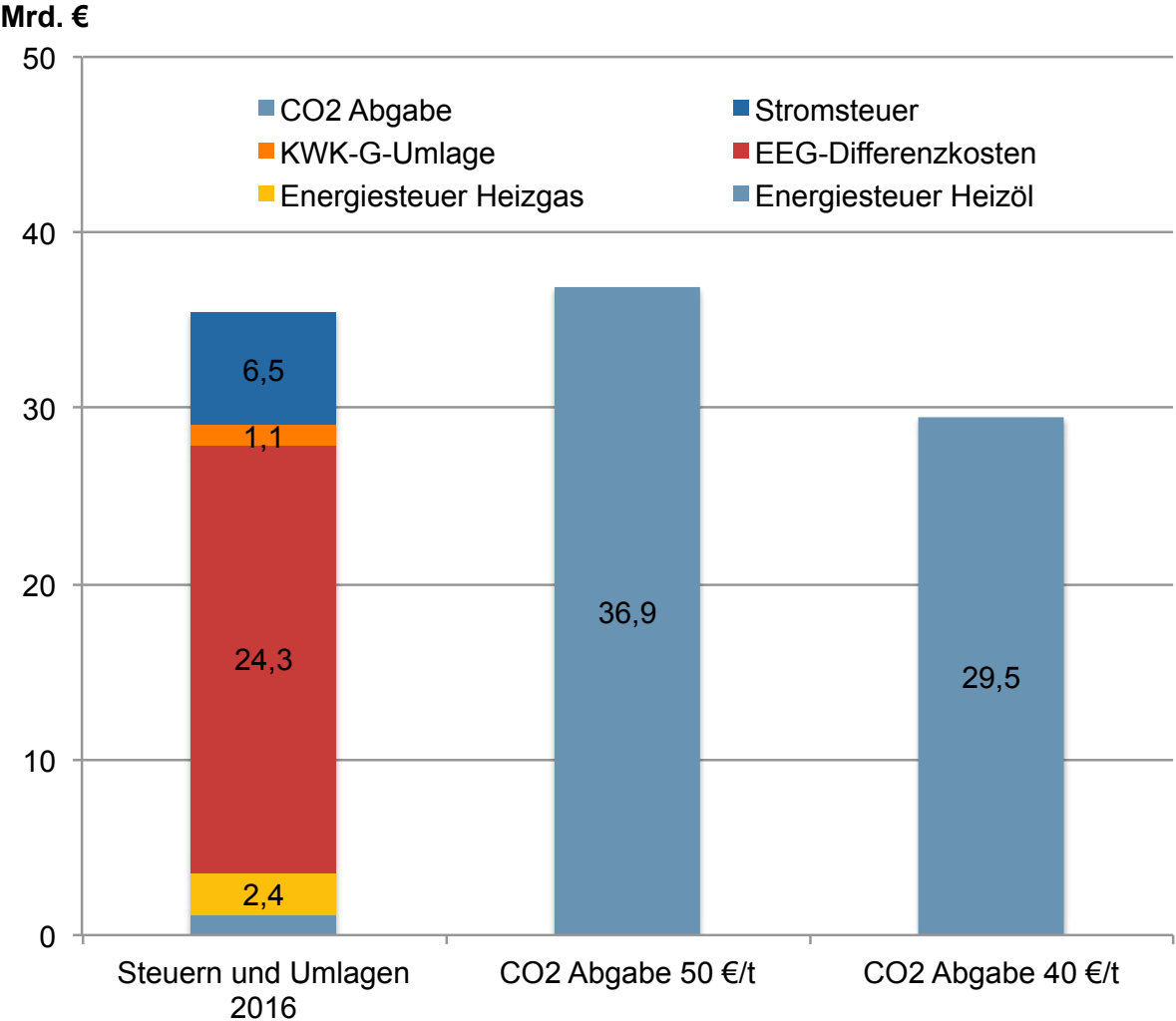


Quelle: Umweltbundesamt 2017

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/pm-2017-09\\_thg-nahzeitprognose\\_2016.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/pm-2017-09_thg-nahzeitprognose_2016.pdf)



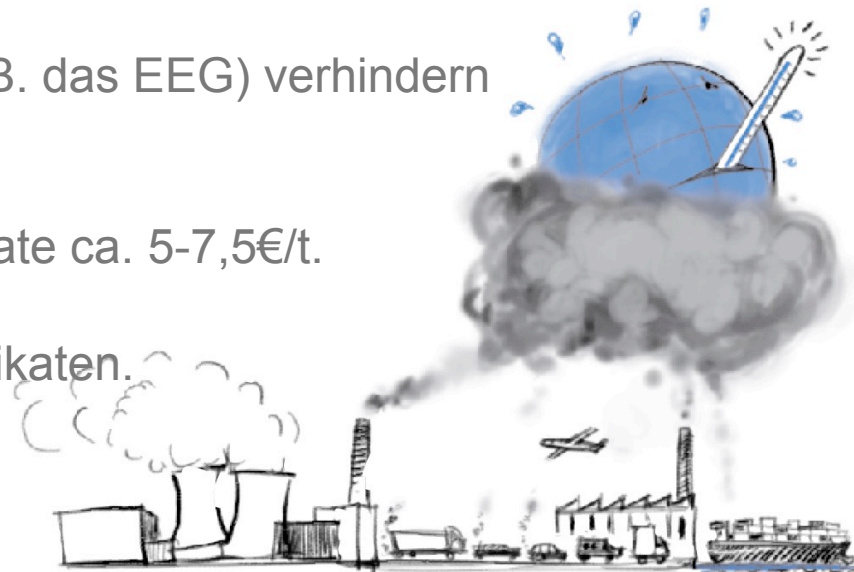
# Aufkommen CO<sub>2</sub> Abgabe zu Umlagen & Steuern bei anfänglich 40 und 50 €





## Hoffnung Europäischer Emissionshandel (ETS)...

- Zu viele emittierende (Wirtschafts-)Bereiche nicht umfasst: Verkehr, kleine Industrieanlagen, Landwirtschaft und private Haushalte.
- Zertifikatspreise sind volatil (z.B. von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig) und damit kaum planbar. Sie haben damit nur wenig Lenkungswirkung und sind wenig geeignet Innovationen auszulösen.
- EU-Ziel 40% weniger Emissionen bis 1990 – 2030 zu wenig ambitioniert um realistisch von 2030 – 2050 emissionsfrei zu werden.
- Zahlreiche nationale Maßnahmen (wie. z.B. das EEG) verhindern wirksame CO<sub>2</sub> Preise.
- -> niedrige Preise für Treibhausgaszertifikate ca. 5-7,5€/t.
- -> große Mengen an ausgegebenen Zertifikaten.





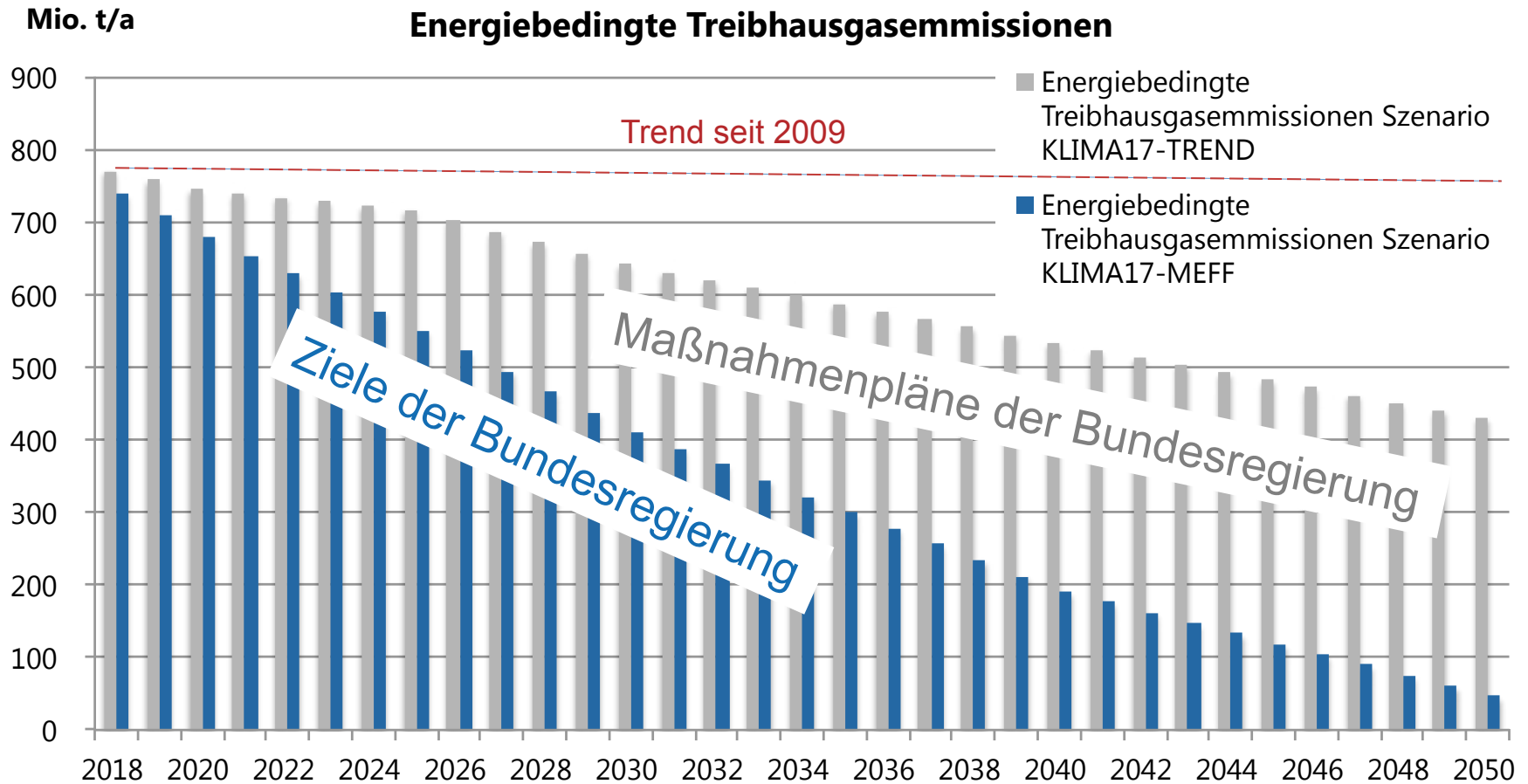
# Unsere Thesen!



- Der fortschreitende Klimawandel erfordert ein **sofortiges Handeln**.
- Ein weltweiter Preis für Treibhausgase ist politisch nicht in Sicht.
- Nationale CO<sub>2</sub> Preise können länderspezifische Besonderheiten berücksichtigen.
- Unter den vielen notwendigen Maßnahmen verspricht die CO<sub>2</sub> Abgabe die größte Wirkung, wenn sie sich politisch durchsetzen lässt.
- **Der Weg zu weltweiten CO<sub>2</sub>-Preisen führt über eine nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung:**  
Sie gibt es bereits in vielen Ländern z.B. Schweden, Schweiz, England, Frankreich... .
- Der europäische Emissionshandel erfüllt **nicht** die mit ihm verbundenen Erwartungen.



# Wo geht es hin?



Quelle: Szenarien energiebedingter Treibhausgasemissionen nach Nitsch 2017



# Konzept Nationale CO<sub>2</sub> Abgabe

Nationaler CO<sub>2</sub>-Preis für Treibhausgasemissionen ergänzend zum Europäischen Emissionshandel

- CO<sub>2</sub> Abgabe ist im europa- und finanzverfassungsrechtlichen Sinne (typische) indirekte Lenkungs- und Verbrauchssteuer
- Teilweise Zweckbindung zur Gegenfinanzierung von EEG- und KWK-G Umlage (Differenzkosten)
- Einstiegspreis von 40 €/t CO<sub>2</sub> (Treibhausgaspotential)
- Gesetzlich festgelegt kontinuierlich ansteigend
- Aufkommensneutral: CO<sub>2</sub> Abgabe = Summe aus EEG-Differenzkosten, Energiesteuern (Heizöl, Erdgas), Stromsteuer und KWK-G-Umlage
- Keine Ausnahmen (außer Anrechnung Emissionshandel)
- Flankierende Maßnahmen für Folgen (carbon leak, Atomstromimport, Import Kohlestrom, ggf. Härtefälle)



## Weitere Details der CO<sub>2</sub> Abgabe

- Ausgestaltung im Rahmen der bestehenden Gesetze (im wesentlichen zu regeln durch neue Steuersätze im Energie- bzw. Stromsteuergesetz)
- Bemessung nach dem Treibhausgaspotential.
- Fällt beim Verkauf an Energieerzeuger an.
- Stromsteuer (ggf. Energiesteuersätze) auf Mindestsatz nach EU Recht absenken
- Zurückerstattung der Kosten aus den ETS Kosten am Jahresende z.B. durch das Zollamt
- Zuständigkeiten und Sanktionen wie bisher.
- Beteiligung Verbände (Verbandsklagerecht)

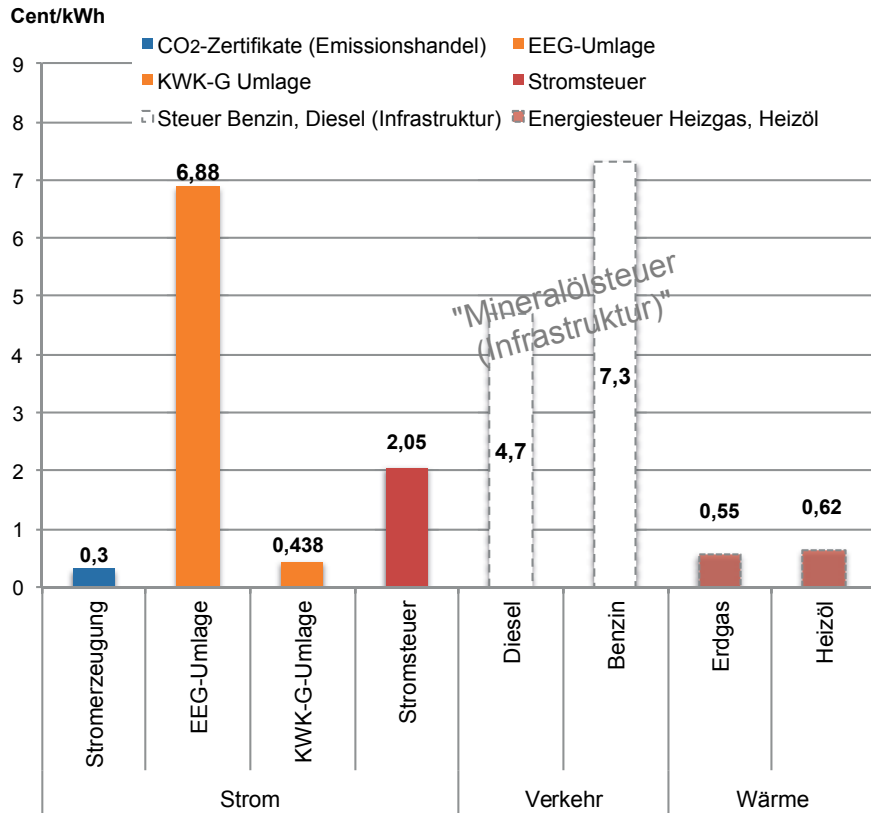




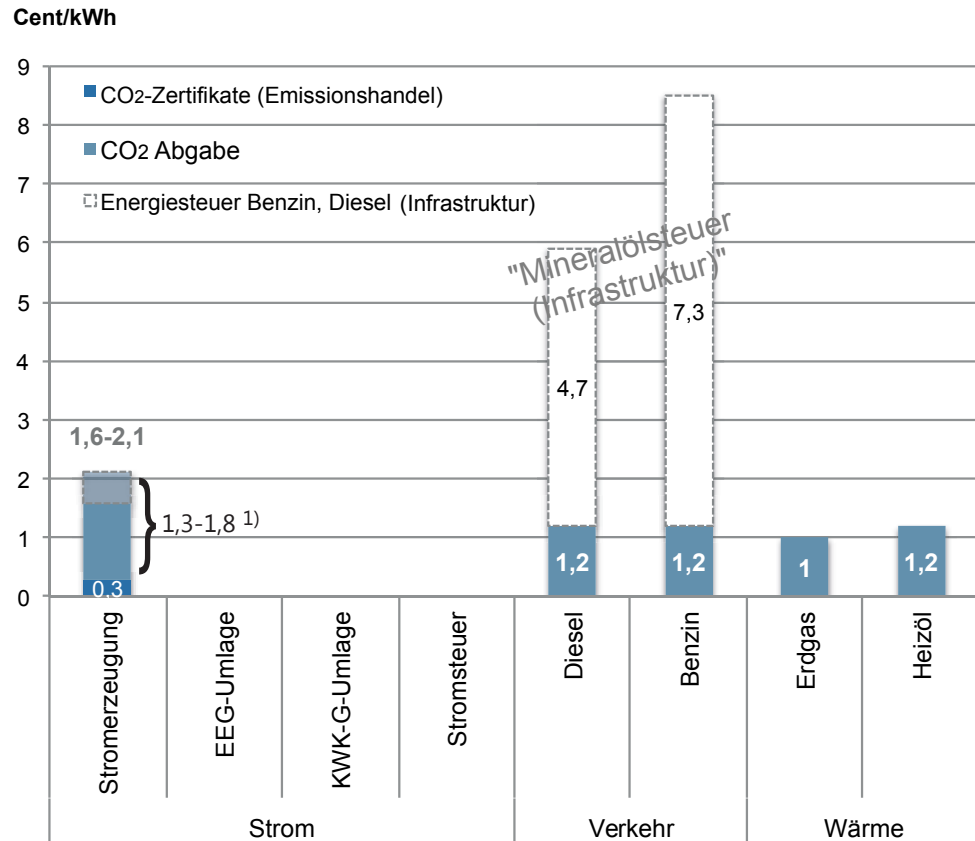
# CO<sub>2</sub> Abgabe bei 40 €/Tonne

„Infrastruktursteuer“ auf Treibstoffe („Mineralölsteuer“) bleibt...

## Heute



## Morgen





# CO<sub>2</sub>-Abgabe – Unser Vorschlag ganz konkret..

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beginnt zunächst mit 40,- €/t CO<sub>2</sub>.

Um verlässlich Investitionen in Erneuerbare oder Effizienzmaßnahmen auszulösen, muss ein Anstiegspfad für den CO<sub>2</sub>-Preis festgelegt und alle 5-10 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

**Variante 1:** ansteigend 3,1 €/Tonne \* Jahr

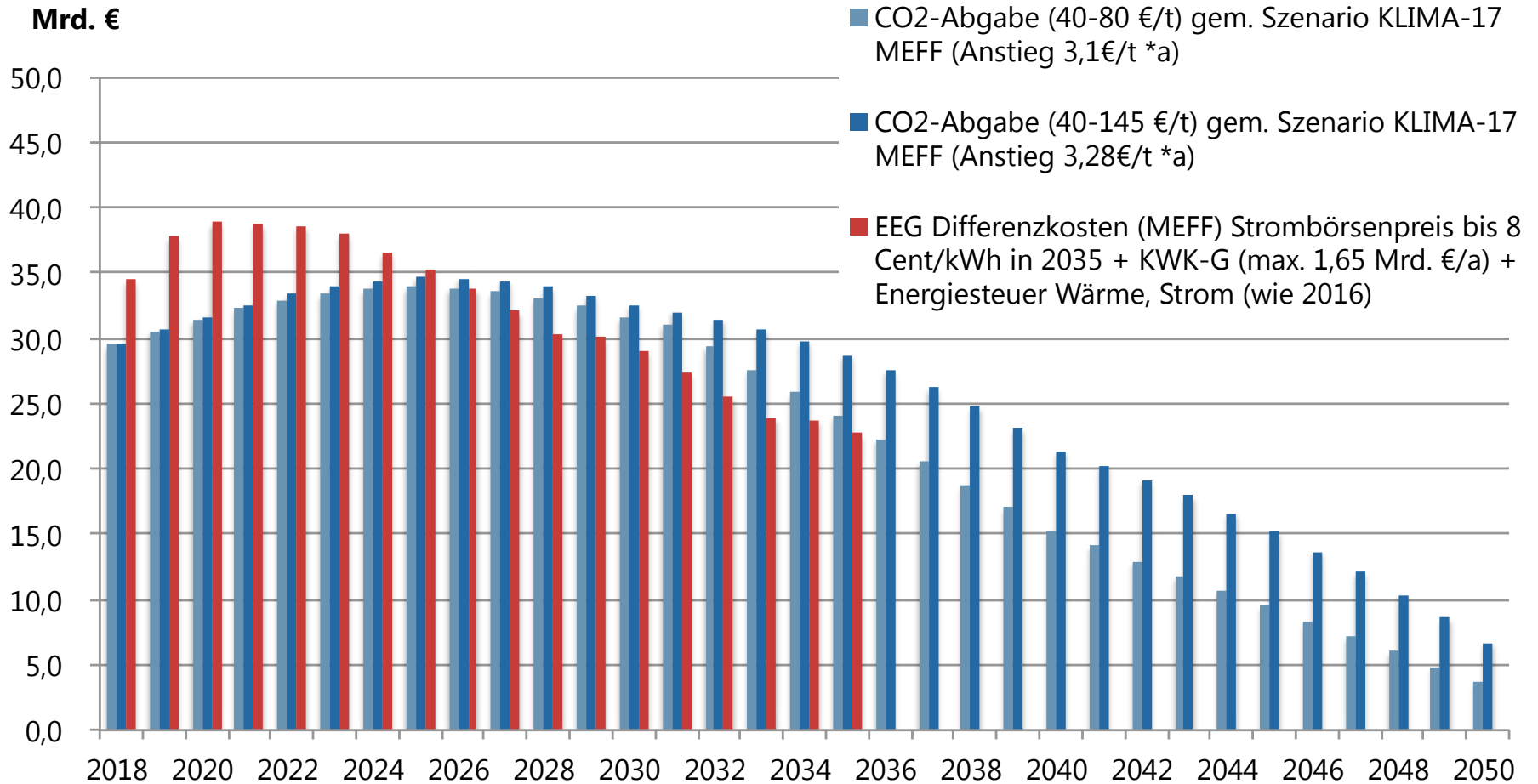
Stromsteuer entfällt ganz um von Beginn an „kostendeckend“ zu sein.

**Variante 2:** ansteigend 3,3 €/Tonne \* Jahr

Vorfinanzierung der zu Beginn fehlenden Einnahmen und Rückzahlung ab etwa 2028.



# Einnahmen CO<sub>2</sub> Abgabe nehmen mit der Emissionsminderung ab



# Beispielrechnung für durchschnittlichen Haushalt

<https://co2abgabe.de/2017/09/07/co2-abgabe-rechner/>



## CO2 Preis

**40 €/t**

|                    |              |                 |
|--------------------|--------------|-----------------|
| Strombedarf        | 3.500 kWh/a  |                 |
| Wärmebedarf Erdgas | 10.000 kWh/a |                 |
| Dieselbedarf       | 5400 kWh/a   | ca. 10.000 km/a |

## Steuern und Umlagen Haushalt bisher

|              |       |        |              |
|--------------|-------|--------|--------------|
| EEG-Umlage   | €/kWh | 0,0688 | 241 €        |
| Stromsteuer  | €/kWh | 0,0205 | 72 €         |
| KWK-G Umlage | €/kWh | 0,0044 | 15 €         |
| Erdgassteuer | €/kWh | 0,0055 | 55 €         |
| <b>Summe</b> |       |        | <b>383 €</b> |

## CO2 Abgabe statt EEG/KWK-G, Stromsteuer und Erdgas/Heizölsteuer

|                                       |                  |        |              |
|---------------------------------------|------------------|--------|--------------|
| Erhöhte Stromkosten (Abgabe Strommix) | €/kWh            | 0,0162 | 57 €         |
| CO2 Abgabe auf Erdgas                 | €/m <sup>3</sup> | 0,1000 | 100 €        |
| CO2 Abgabe auf Diesel                 | €/l              | 0,1280 | 77 €         |
| <b>Summe</b>                          |                  |        | <b>234 €</b> |

## Kostenbilanz

**-149 €**

Bei einem CO2 Preis von **40 €/t** würde der Haushalt **149 €/a** an Energiekosten sparen



# Beispielrechnung für produzierendes Gewerbe

<https://co2abgabe.de/2017/09/07/co2-abgabe-rechner/>



|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>CO2 Preis</b>   | <b>40 €/t</b>    |
| Strombedarf        | 14.000.000 kWh/a |
| Wärmebedarf Erdgas | 11.000.000 kWh/a |
| Dieselbedarf       | 4.050.000 kWh/a  |

## Steuern und Umlagen produzierendes Unternehmen bisher

|              |       |        |                    |
|--------------|-------|--------|--------------------|
| EEG-Umlage   | €/kWh | 0,0688 | 963.200 €          |
| Stromsteuer  | €/kWh | 0,0154 | 215.600 €          |
| KWK-G Umlage | €/kWh | 0,0008 | 11.200 €           |
| Erdgassteuer | €/kWh | 0,0055 | 60.500 €           |
| <b>Summe</b> |       |        | <b>1.250.500 €</b> |

## CO<sub>2</sub> Abgabe statt EEG/KWK-G, Stromsteuer und Erdgas/Heizölsteuer

|                                       |                  |        |                  |
|---------------------------------------|------------------|--------|------------------|
| Erhöhte Stromkosten (Abgabe Strommix) | €/kWh            | 0,0162 | 226.800 €        |
| CO <sub>2</sub> Abgabe auf Erdgas     | €/m <sup>3</sup> | 0,1000 | 110.000 €        |
| CO <sub>2</sub> Abgabe auf Diesel     | €/l              | 0,1280 | 57.600 €         |
| <b>Summe</b>                          |                  |        | <b>394.400 €</b> |

## **Kostenbilanz**

**-856.100 €**

Bei einem CO<sub>2</sub> Preis von **40 €/t** spart das Unternehmen **856.100 €/a** an Energiekosten

# Beispielrechnung für energieintensives Unternehmen

<https://co2abgabe.de/2017/09/07/co2-abgabe-rechner/>



|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Strombedarf      | 1.200.000.000 kWh/a |
| Erdgasbedarf     | 54.000.000 m3/Jahr  |
| Dieselbedarf     | 220.000 Liter/a     |
| Kohlebedarf      | 2.430 Tonnen/a      |
| <b>CO2 Preis</b> | <b>40 €/t</b>       |

## Steuern und Umlagen wenn das Unternehmen entsprechend einem kleinen mittelständisch produzierendem Unternehmen behandelt würde

|              |       |        |                      |
|--------------|-------|--------|----------------------|
| EEG-Umlage   | €/kWh | 0,0688 | 82.560.000 €         |
| Stromsteuer  | €/kWh | 0,0154 | 18.480.000 €         |
| KWK-G Umlage | €/kWh | 0,0008 | 960.000 €            |
| Erdgassteuer | €/kWh | 0,0055 | 2.970.000 €          |
| <b>Summe</b> |       |        | <b>104.970.000 €</b> |

## CO2 Abgabe statt EEG/KWG-G, Stromsteuer und Erdgas/Heizölsteuer

|                                       |       |        |                     |
|---------------------------------------|-------|--------|---------------------|
| Erhöhte Stromkosten (Abgabe Strommix) | €/kWh | 0,0162 | 19.440.000 €        |
| CO2 Abgabe auf Erdgas                 | €/m3  | 0,1    | 5.400.000 €         |
| CO2 Abgabe auf Diesel                 | €/l   | 0,128  | 28.160 €            |
| CO2 Abgabe auf Kohle                  | €/kg  | 0,134  | 325.620 €           |
| <b>Summe</b>                          |       |        | <b>25.193.780 €</b> |

Bei einem CO2 Preis von **40 €/t** erhöhen sich die Energiekosten um < 25 Mio. €/a;  
**Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland können über einen entsprechenden Steuergrenzausgleich ausgeglichen werden**



**Kohleausstieg nicht isoliert betrachten, sondern über wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis in die Energiewende integrieren**

**Position der EnBW zur Diskussion um den „Kohleausstieg“**

Karlsruhe, Oktober 2017

 EnBW

*„...fordert einen effektiveren CO<sub>2</sub>-Preis als zentrales Instrument für eine umfassendere Herangehensweise“*

*„Sollten sich keine politischen Mehrheiten für eine europäische Lösung finden, muss letztlich ein nationaler Weg erwogen werden. ...“*



[energate-messenger.de](http://energate-messenger.de)

## Teyssen: "Wirksamer CO2-Preis muss kommen"

1-2 Minuten



Eon-Chef Teyssen fordert mehr Glaube an die Innovationskraft. (Foto: Christian Schlüter/E.ON SE)

Berlin (energate) - Eon-Chef Johannes Teyssen wirbt weiterhin für ein starkes Marktsignal für mehr Klimaschutz in Europa. "Ein wirksamer CO2-Preis muss kommen und ist durch nichts zu ersetzen", sagte er bei der "Handelsblatt-Jahrestagung Energiewirtschaft" in Berlin. Den europäischen Emissionshandel in seiner heutigen Form hält der Eon-Chef für "ein gescheitertes Instrument". Zur Reparatur sprach er sich für einen " ...

## SIEMENS

*Ingenuity for life*

### Siemens Position zu den Themen Dekarbonisierung und Klimawandel

#### Klimawandel macht eine Dekarbonisierung notwendig

Schließlich weisen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Lieferkette aus und ermutigen unsere Zulieferer, die wirtschaftlichen Vorteile von Energieeffizienz zu nutzen.

#### Richtlinienempfehlungen

Siemens unterstützt die Einführung von Richtlinien, die eine verlässliche langfristige Investitionsperspektive bieten und weltweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen schaffen, um den großflächigen Einsatz kohlenstoffarmer Technologien zu beschleunigen:

1. Energie so effizient wie möglich nutzen – keine Energie zu verschwenden ist eine kosteneffiziente Säule einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, da sie die Notwendigkeit kostenintensiver Investitionen im Stromsektor reduziert
2. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Beschleunigung des Wechsels von der verbleibenden konventionellen Stromerzeugung hin zu kohlenstoffarmen Brennstoffen
3. Neugestaltung des Strommarktes, um ausreichende Investitionen in ein nachhaltiges, sicheres und effizientes Energiesystem sicherzustellen
4. Beschleunigte Einführung hochflexibler Technologien zur Integration erneuerbarer Energien und Gewährleistung der Systemstabilität
5. Beschleunigung der Dekarbonisierung anderer Sektoren durch Sektorintegration, einschließlich Power-to-X-Technologien

Siemens sieht auch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Notwendigkeit für eine effektive Dekarbonisierung an und vertritt die Meinung, dass ein CO<sub>2</sub>-Mindestpreis oder ein CO<sub>2</sub>-Preiskorridor der beste Weg sind, um voranzukommen. Siemens unterstützt die Einführung eines Emissionsstandards für die Stromerzeugung, wie kürzlich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Emissionsnormen helfen, Investitionen in saubere Alternativen zur CO<sub>2</sub>-intensiven Stromerzeugung zu lenken und sicherzustellen, dass staatliche Eingriffe die dringend benötigten CO<sub>2</sub>-Preiseffekte nicht schwächen.

Um diese Ziele zu fördern, führen wir einen konstruktiven Dialog mit unseren Stakeholdern. Siemens ist auf globalen Plattformen wie der Carbon Pricing Leadership Coalition (CPLC), den World Economic Forum's Climate CEOs und anderen Initiativen aktiv.



[energate-messenger.de](http://energate-messenger.de)

## Untersteller möchte Abgaben auf Strom senken

2-3 Minuten

**Stuttgart (energate) - Der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) möchte die Abgaben auf den Strompreis reduzieren und im Gegenzug fossile Brennstoffe verteuern. Zudem sollen dadurch erneuerbare Energien im Wärme- und Verkehrsbereich stärker gefördert werden.** Dies berichtete die "Stuttgarter Zeitung", der ein Diskussionspapier des Landesministers vorliegt. Untersteller verspreche sich von diesen Maßnahmen eine Ankurbelung der Energiewende. Grundlage der Überlegung sei die Finanzierung sauberer Energiequellen durch "schmutzige Energie".

### **18 Mrd. Euro Stromkostenentlastung pro Jahr**

Nach den Vorstellungen Unterstellers soll einerseits die Stromsteuer von aktuell 2,05 Cent/kWh auf das europarechtliche Mindestmaß von 0,1 Cent/kWh absinken. Andererseits könnte sich die EEG-Umlage von derzeit 6,792 auf 3,5 Cent/kWh fast halbieren, wenn der Innovations- und Entwicklungskostenanteil und die Energieintensiven-Entlastung ausgeklammert werden. Ersteres bringe eine jährliche Entlastung von rund sechs Mrd. Euro und Letzteres von etwa zwölf Mrd. Euro.

### **Steuererhöhung für Kraft- und Heizstoffe**

Für fossile Brennstoffe möchte Untersteller die Steuern hingegen erhöhen. Entweder sollen die Energiesteuern für Kraft- und Heizstoffe durch Einpreisung eines CO<sub>2</sub>-Preises von 50 Euro pro Tonne steigen oder die Ökosteuersätze für alle Heizbrenn- und Kraftstoffe mit einen einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 90 Euro pro Tonne belegt werden. Damit würden sich die Benzin-, Diesel und Heizölpreise um zwölf bis 13 Cent pro Liter erhöhen, Erdgas stiege um zehn Euro/MWh und leichtes Heizöl um 13 Cent pro Liter. Eine etwaige Mehrbelastung für Verbraucher solle durch die gezielte Entlastung niedriger Einkommen und höhere Transferleistungen für Erwerbslose ausgeglichen werden. /ne



[zfk.de](http://zfk.de)

## ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft

4 Minuten

---

CO<sub>2</sub>-Preis rauf, Strompreis runter, Sektorenkopplung, Anreize für intelligente Verteilnetze und gesicherte Leistung: Hierüber sind sich VKU, BDEW, BEE und BNE weitgehend einig.

Die vier Verbände sind sich in wichtigen energiepolitischen Fragen weitgehend einig, doch sind frustriert über die Politik. Dies zeigte ein Verbändepanel am Mittwochnachmittag im Rahmen der Handelsblatt-Jahrestagung Energiewirtschaft 2018 in Berlin. „Ich bin leider sehr skeptisch, wenn ich mir die Ergebnisse der Sondierungsgespräche ansehe“, so Stefan Kapferer, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in punkto auf eine CO<sub>2</sub>-Steuer beziehungsweise höhere CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Ebenso wie der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE), Bundesverband Neue Energiewirtschaft (BNE) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hält er einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis für einen zentralen Hebel für mehr Klimaschutz und Sektorenkopplung. Der Verkehrs- und Wärmesektor sollten hierbei einbezogen und Strom unter anderem steuerlich entlastet werden.





## Von der Stromwende zur Energiewende – Ein ökonomisch und ökologisch erfolgreiches Projekt der 19. Legislaturperiode

### 4. Der CO<sub>2</sub>-Preis – ein notwendiges Steuerungselement

Die Weltstaatengemeinschaft hat sich mit den Beschlüssen des COP21 in Paris zu einem CO<sub>2</sub>-Emissionsbudget verpflichtet, das sich in der Größenordnung von inzwischen weniger als 1000 Gigatonnen bewegt. Die derzeit geschätzten im Boden befindlichen fossilen Energien beinhalten CO<sub>2</sub>-Emissionen von rd. 15000 Gigatonnen. Damit wird klar, dass die Nachfrage nach fossilen Energieträgern sinken muss, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Eine sinkende Nachfrage hat zwangsläufig auch sinkende Preise für fossile Energieträger zur Folge. Sofern es uns also nicht gelingt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu bepreisen, werden Private und/oder Staaten kaum davon abzuhalten sein, die immer billiger werdenden fossilen Energien zu nutzen. Dieser Trend zeigt sich in ganz Europa, besonders aber in Deutschland. Der aktuelle CO<sub>2</sub>-Preis im europäischen Emissionshandel zeigt in keiner Weise die Knappheit an, die der CO<sub>2</sub>-Ausstoß angesichts des verbleibenden Budgets zur Erreichung der Klimaschutzziele tatsächlich hat. Dazu kommt die Tatsache, dass im NON-ETS-Bereich, also in den Sektoren außerhalb des europäischen Emissionshandels, z.B. dem Wärmesektor, die Lenkungswirkung durch einem CO<sub>2</sub>-Preis völlig fehlt. Es muss ein Konzept zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung entwickelt werden, das eine klare Planbarkeit aufweist, sozial und unserem hohen Industrialisierungsgrad angemessen ist und Carbon Leakage verhindert. Zu diesem Zweck sollten ähnliche Initiativen aus mehreren Mitgliedsstaaten der EU zusammengeführt und dafür gesorgt werden, dass im europäischen Recht für eine ergänzende nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung eine Grundlage geschaffen wird. Dies ist ein langfristiges Ziel, das einen langen Atem erfordert. Innerhalb der nächsten vier Jahre wird es voraussichtlich keine weitere Reform des ETS-Systems geben.

### Vorschlag KoA:

- *Wir entwickeln ein Konzept zur sektorübergreifenden Bepreisung von CO<sub>2</sub>, das die Knappheit von CO<sub>2</sub> widerspiegelt, planbare Rahmenbedingungen und Investitionsanreize setzt, gleichzeitig aber die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sicherstellt und Carbon Leakage verhindert. Dabei betrachten wir auch den Non-ETS-Bereich.*
- *Da im europäischen ETS die Knappheit nicht ausreichend bepreist wird, verlangt dies einen höheren Preis, von dem entsprechende Signale für Investitionen ausgehen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte ggf. auf andere nationale Instrumente zur Erreichung von Klima-, Effizienz- und EE-Zielen verzichtet werden.*

### 5. Klimaschutz, Kohle, Versorgungssicherheit und Strukturwandel

Der Klimaschutzplan 2050 hat für die einzelnen Sektoren CO<sub>2</sub>-Minderungsziele vorgegeben. Das Klimaziel für den Stromsektor bedeutet, dass bis 2030 die Emissionen der konventionellen Kraftwerke (Braunkohle, Steinkohle und Gas) halbiert werden müssen. Das ist eine echte Herausforderung, da bis 2022 die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen. Derzeit ist der Strommarkt durch große Überkapazitäten geprägt. Die Aufgabe wird es nun sein, den gesetzlich festgelegten und gesellschaftlich hoch akzeptierten Abbau von CO<sub>2</sub>-freien Überkapazitäten im Kernenergiebereich sowie die gleichzeitige Reduktion der CO<sub>2</sub>-intensiven Kohleverstromung durch den weiteren Aufbau von CO<sub>2</sub>-freien Erneuerbaren Energien und der Schaffung von marktgetriebenen Flexibilität zu ersetzen. Dabei hilft es, dass bis 2030 voraussichtlich ein Drittel der Kohlekraftwerke altersbedingt ohnehin vom Netz gehen werden. Folgendes Zieldreieck ist für einen Minderungspfad für die Kohleverstromung zu beachten:

- Die Versorgungssicherheit ist auf der gesamten Wegstrecke zu gewährleisten.
- Das im Klimaschutzplan 2050 festgelegte Minderungsziel für den Stromsektor in 2030 muss erreicht werden.
- Im Hinblick auf die Auswirkungen für Unternehmen und Beschäftigte ist der Strukturwandel wirtschafts- und sozialverträglich zu gestalten und sind parallel tragfähige wirtschaftliche Entwicklungen anzustoßen. In den Braunkohleregionen sind wirtschaftliche Alternativen möglich. So hat die Lausitz hervorragende Möglichkeiten Energieregion zu bleiben, wenn der notwendige Energieinfrastrukturwandel ganz gezielt genutzt wird, um neue Infrastrukturen (z.B. chemische Produkte auf Basis erneuerbarer Energien) aufzubauen.

Wenn jetzt die Weichen gestellt werden, können diese Ziele erreicht werden.

### Vorschlag KoA:

- *Wir werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Kohleverstromung reduzieren. Dabei werden wir sicherstellen, dass das im Klimaschutzplan 2050 für den Stromsektor 2030 festgelegte Minderungsziel erreicht wird. Hierzu werden wir im Jahr 2019 eine entsprechende gesetzliche Regelung vorschlagen.*



## Stellungnahme zum fünften Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2015

Berlin · Münster · Stuttgart, Dezember 2016

- Prof. Dr. Andreas Löschel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Georg Erdmann
- Prof. Dr. Frithjof Staiß
- Dr. Hans-Joachim Ziesing

*„Die nationalen Maßnahmen sollten möglichst **über alle Sektoren** und Technologien wirken. Eine allgemeine CO<sub>2</sub>-Bepreisung sichert dies und bietet die Möglichkeit, die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (ca. 22,9 Mrd. Euro) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ca. 1,2 Mrd. Euro), die Stromsteuern (ca. 6,6 Mrd. Euro) und ggf. weitere Energiesteuern, Umlagen etc. in ein Instrument zu integrieren und perspektivisch weitgehend zu ersetzen.“*

Seite 6 (Punkt15, 17).

**ENERGIE DER ZUKUNFT**  
Kommission zum Monitoring-Prozess

Prof. Dr. Andreas Löschel  
(Vorsitzender)  
Prof. Dr. Georg Erdmann  
Prof. Dr. Frithjof Staiß  
Dr. Hans-Joachim Ziesing



# Stimmen: Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



SACHVERSTÄNDIGENRAT  
zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

FÜR EINE  
ZUKUNFTSORIENTIERTE  
WIRTSCHAFTSPOLITIK

Jahresgutachten

17  
—  
18

"Schließlich sollte im Bereich des Klimaschutzes die Energiewende auf Basis eines einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preises vorangetrieben werden, um anstelle des bisherigen planwirtschaftlichen und kleinteiligen Vorgehens einen marktwirtschaftlichen Ansatz zu verfolgen."

"Dieser Preis kann entweder durch die Festlegung einer CO<sub>2</sub>-Steuer oder durch die Festlegung einer Obergrenze für Emissionen im Rahmen eines Handelssystems für Emissionszertifikate etabliert werden. **Ein einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis wäre der aktuellen Situation vorzuziehen, selbst wenn er nur auf nationaler Ebene eingesetzt werden könnte.** Ein globaler oder zumindest ein europäischer Preis wäre jedoch eine noch bessere Lösung, um Umlenkungseffekte zu vermeiden."

...



WURSTER WEISS KUPFER  
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

## Machbarkeitsstudie CO<sub>2</sub>-Abgabe

im Auftrag des

FuSS e. V.  
Förderverein für umweltfreundliche Stromverteilung und Energie-  
erzeugung  
Schönau im Schwarzwald e.V.

vorgelegt von

Rechtsanwalt Prof. Dr. Dominik Kupfer

Rechtsanwalt Till Karrer

Rechtsreferendarin Anna Toussaint

Wurster Weiß Kupfer  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Freiburg

Oktober 2017

### FREIBURG

Hansjörg Wurster  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Dominik Kupfer

Dr. Holger Weiß, LL.M.

Dr. Björn Reith

Klaus Berger, LL.M.

Jens Baltachukat, LL.M.

Dr. Katharina Schöber

Johannes Kupfer  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Till Karrer

Prof. Dr. Alexander Wichmann

Kaiser-Joseph-Straße 247

D-79098 Freiburg

Telefon: (07 41) 21 11 49-0

Telefax: (07 41) 21 11 49-45

freiburg@w2k.de

### STUTTGART

Alfred Bauer

Bastian Reußle, LL.M.

Charlottenstraße 21b

D-70182 Stuttgart

Telefon: (07 11) 24 85 46-0

Telefax: (07 11) 24 85 46-19

stuttgart@w2k.de

www.w2k.de

W2K

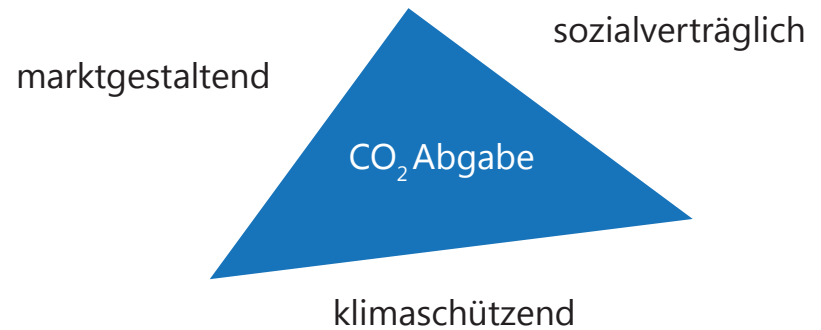
# Zusammenfassung in einem Satz...



- Ein sektorübergreifender CO<sub>2</sub>-Preis von anfänglich 30-50 €/Tonne muss in dieser Legislaturperiode kommen!



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit...**  
**und eine gute Diskussion**



## Stärkere CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Neuer Schwung für die Klimapolitik

### Deutschlands ökonomischer Rahmen zur Erreichung der Klimaziele



Der von der Bundesregierung 2016 verabschiedete Klimaschutzplan 2050 beinhaltet ein klares politische Versprechen, dass über Parteigrenzen hinweg mitgetragen wird: Deutschland will seinen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. Er macht deutlich, Klimaschutz und Energiewende betreffen längst nicht mehr nur die Energiewirtschaft. Alle Wirtschaftszweige und Sektoren sind berührt.

Der Weg zur Erreichung dieser Ziele wird Deutschland verändern. Der damit verbundene Strukturwandel ist erheblich – mit allen Möglichkeiten und Schwierigkeiten. Neue Wachstumsquellen, neue Arbeitsplätze, neue Geschäftsmodelle werden entstehen. Manches dagegen wird keine Zukunft haben. Städte werden sich verändern, aber auch der ländliche Raum. Zukünftige Mobilität wird eine andere sein, und auch die Art wie wir unsere Produktionsprozesse gestalten, wird sich verändern. Machen wir es richtig, werden Klimaschutzziele und Energiewende zum Fortschrittsprojekt, werden die hierdurch angestoßenen Innovationen zum Exportmotor. Machen wir es falsch oder zögerlich, verpassen wir eine Chance. Andere Länder werden die Chance nutzen. Sie werden auf- und überholen, Deutschland würde hinterherlaufen.

#### So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben

Seit vielen Jahren bewegen sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland nicht mehr von der Stelle. Die einst für 2020 angestrebten Klimaziele sind ohne einen Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht mehr zu schaffen. Fast allen, die sich intensiver mit der Umsetzung der Energiewende beschäftigen, ist daher klar: So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Deutschlands komplizierter Mix aus Instrumenten und politischen Entscheidungen widerspricht sich und reicht bei weitem nicht aus, um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Der aktuelle CO<sub>2</sub>-Preis im Europäischen Emissionshandel zeigt in keiner Weise die zunehmende Knappheit an, die der CO<sub>2</sub>-Ausstoß angesichts des verbleibenden Budgets zur Erreichung der Klimaziele tatsächlich hat. Außerhalb des Emissionshandels existiert ein komplexes, historisch gewachsenes System aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Ein sich an alle Akteure orientierender Preis für CO<sub>2</sub> ist nicht vorhanden. Das heutige System eines Emissionshandels mit hohen CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Überschüssen einerseits und nicht zielgerichteten Umlagen, Abgaben und Steuern andererseits, führt nur zu schwachen Anreizen für Investitionen in CO<sub>2</sub>-armes Wirtschaften. Und diese Anreize werden durch komplexe Ausnahmeregelungen noch weiter verwässert. Für eine sektorübergreifende Optimierung, die auf die Erreichung der Klimaschutzziele setzt, fehlt aufgrund unterschiedlicher Abgaben und Steuerlasten auf die verschiedenen Energieträger der geeignete ökonomische Rahmen.

Mit dem heutigen Anreizsystem ist eine effektive und volkswirtschaftlich effiziente Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine klimafreundliche Koppelung der Sektoren nicht möglich. Es bedarf starker Anreize mit einer klaren Lenkungswirkung, um entsprechende Innovationen, Investitionen und auch den klimafreundlichen Betrieb des bestehenden Anlagenparks zu fördern. Wenn sich hier nichts grundlegend ändert, sind die klimapolitischen Ziele der Energiewende in akuter Gefahr.

Kurzum: Der gegenwärtige ökonomische Rahmen für die Energiewende fördert die kostengünstige Erreichung der klimapolitischen Ziele nur unzureichend und muss dringend überarbeitet werden. Nehmen wir unsere klimapolitischen Ziele ernst, hat dieses Vorhaben höchste Priorität.

[www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/energie-und-klimaschutzexperten-fordern-staerkere-co2-bepreisung](http://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/energie-und-klimaschutzexperten-fordern-staerkere-co2-bepreisung)

#### Autoren:

Christoph Bals, Politischer Geschäftsführer, Germanwatch e. V.;

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Direktor des Mercator Research Institutes on Global Commons and Climate Change (MCC), Berlin;

Prof. Dr. Manfred Fischedick, Vizepräsident Wuppertal Institut;

Dr. Patrick Graichen, Direktor Agora Energiewende;

Björn Klusmann, Geschäftsführer, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS);

Andreas Kuhlmann, Vorsitzender der Geschäftsführung, Deutsche Energie Agentur GmbH (dena);

Dr. Jörg Lange, Vorstand CO<sub>2</sub> Abgabe e. V.;

Prof. Dr. Stephan Lessenich, Institut für Soziologie München, (Beirat CO<sub>2</sub> Abgabe e. V.);

Prof. Dr. Andreas Löschel, Universität Münster;

Dr. Felix Matthes, Forschungskoordinator Energie- und Klimapolitik, Öko-Institut;

Prof. Karsten Neuhoff, Abteilungsleiter Klimapolitik, DIW Berlin;

Dr. Joachim Nitsch, Beirat CO<sub>2</sub> Abgabe e. V., ehemaliger Leiter "Systemanalyse", DLR Stuttgart;

Franzjosef Schafhausen, bis 2016 Abteilungsleiter "Klima, Europa und Internationales"/BMUB;

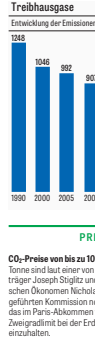
Reinhard Schultz, Inhaber u. Geschäftsführer Schultz projekt consult, Vorsitzender EnergieDialog2050 e. V.;

Dr. Christoph Wolff, Managing Director, European Climate Foundation.



# Ziel: Die nationale CO<sub>2</sub> Abgabe ins Gespräch bringen...

## Wirtschaft



**PREIS**  
CO<sub>2</sub>-Preise von bis zu 100 Tonne sind laut einer von N...  
Freiburg gegründet w...  
papier deswegen die...  
form im Energiesekt...  
Die Abgabe soll in alle...  
einstützlich pro Tonne...  
ben werden und damit...  
renz im Steuer- und Ab...  
tem schaffen. Sie wür...  
Einführung so bemesse...  
ne Haushalten und me...  
ner unter dem Strich...  
Mehrkosten bringe...  
nicht um Mehrbelast...  
geht um Umbau", kon...  
vereinsvorstand Jörg...  
Freiburg. Dann soll de...  
das Treibhausgas jährli...  
nen Schritten stetigen...  
Klimaschutz auf Körn...  
gen. Unter den inzwi...  
Mitgliedern des Verei...  
mehr als 10 Unterreit...  
runter die sozial-ö...  
GLS-Bank und die EK...  
werke Schöma (EWS).  
Die CO<sub>2</sub>-Abgabe...  
dem jetzt vorgelegte...  
des Vereins zum Start 40 Euro...  
pro Tonne betragen. Ausnahmen...  
soll es keine geben. Durch die...  
Umlinanzierung würde Strom...  
für fast alle Verbraucher günstiger...  
Heizung und Sport hängen...  
geringfügig teuer. Über Normal...

Sie sind nicht süß, sondern schuld an Erderwärmung und Eisschmelze: CO<sub>2</sub>-Moleküle.

### Welchen Preis haben und brauchen Treibhausgase?

Für mehr Klimaschutz, weniger Bürokratie und sozial gerechtere Energiepreise.



Diskussionspapier des CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.

Stand Juni 2017

#### Noch viele Detailfragen

Den Initiatoren des Freiburger Vereins ist klar, dass vor Einführung einer nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe viele Detailfragen zu klären sind. „Denn kann und muss die...

## Eine für alle

Eine neue Klimaabgabe soll das Steuerwettbewerb im Energiesektor beenden und die Klimaschutzziele wieder in Sicht bringen  
Von Joachim Wille



07 / Juli 2017 H 11507 6,80 € www.neueenergie.net

# neue energie

das magazin für klimaschutz und erneuerbare energien

## Windkraft-Auktion

Debatte um Korrektur des Gesetzes entbrannt

## Weltklimakonferenz

„National voranzugehen“

Interview

Belegexemplar

Wir verweisen insbesondere auf folgende Seiten:

22

# Preisfrage

Was tun mit dem Klimagas?





## Die CO<sub>2</sub> Abgabe in den Medien

### Forderung nach CO<sub>2</sub>-Steuer kompromissfähig



**Energiezukunft, Berlin 1.11.2017** – In den Sondierungsgesprächen gab es Unterstützung von Vertretern aller Parteien für das Thema CO<sub>2</sub>-Steuer – sie gilt als wettbewerbskonformes und

technologieneutrales Instrument mit Potenzial für einen Kompromiss in einer möglichen Jamaika-Koalition.

[Hier zum Beitrag der Energiezukunft](#)

### Forderung nach CO<sub>2</sub>-Preis wird lauter



**Zeitung für Kommunale Wirtschaft, Berlin 30.10.2017** – Mehrere Institutionen, Vereine und Verbände evaluieren derzeit, wie eine CO<sub>2</sub>-Abgabe noch im Koalitionsvertrag implementiert werden kann. Die Zeit drängt. "Eine CO<sub>2</sub>-Abgabe muss eingeführt werden, wenn Deutschland weiterhin führend bleiben will." Mit diesen Worten fasste am Freitag bei einer Veranstaltung in Berlin Thomas Jorberg,

Vorstandssprecher der GLS-Bank, die Notwendigkeit zusammen, in Deutschland eine separate CO<sub>2</sub> Abgabe zu initiieren. Am besten noch per Klausel im Koalitionsvertrag.

[Zum ZfK Beitrag](#)

### Bürgerappell: Jamaika muss CO<sub>2</sub> wirksam bepreisen



**energate messenger, Berlin 30.10.2017** – In der Klimafrage wächst der gesellschaftliche Druck auf die potenziellen Jamaika-Koalitionäre. Es wird der Ruf laut, dass sie in ihrem Koalitionsvertrag eine klimawirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr fixieren sollen. Hinter dem Appell steht der "Verein für eine nationale CO<sub>2</sub>-

Abgabe", dem sich seit seiner Gründung im März 2017 zahlreiche

Einzelpersonen und Unternehmen angeschlossen haben. Angedacht ist dabei ein CO<sub>2</sub>-Preis von 40 Euro pro Tonne. Dieser soll in Form einer Steuer oder eines Mindestpreises realisiert werden und im Gegenzug die EEG-Umlage entlasten.

[Zum Beitrag des Energate-Messenger](#)

[co2abgabe.de/2017/10/19/in-den-medien/](https://co2abgabe.de/2017/10/19/in-den-medien/)

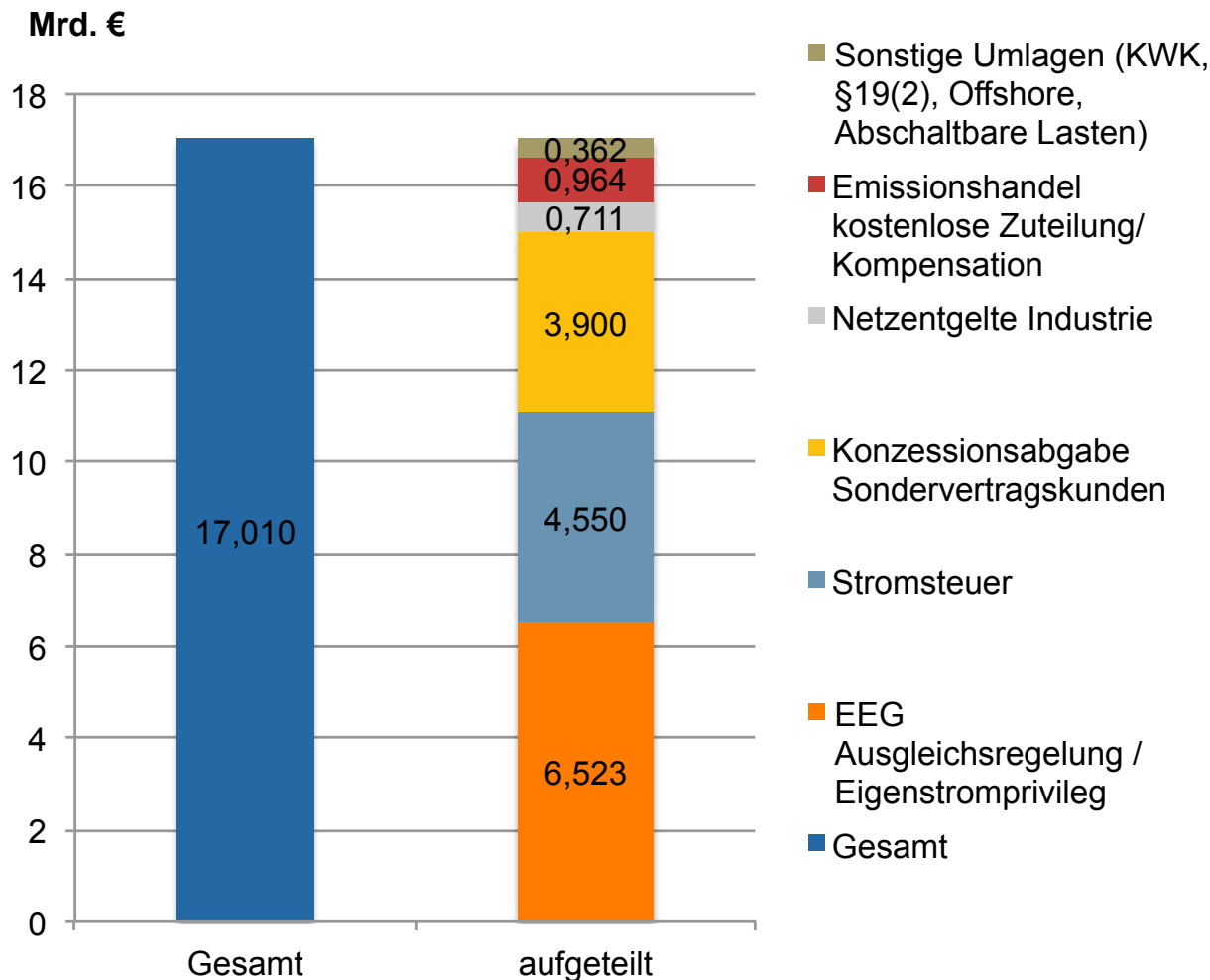


# Positionen im Vergleich....

|  | BVMW  | Schultz projekt consult   | CO2 Abgabe e.V.   | Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft  | Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)   | BürgerLobby Klimaschutz  | Agora Energiewende  | MCC  |
|--|---|---|---|---|---|--|---|--|
| <b>Steuerart</b>   | Mindestpreis auf ETS  | Input Steuer??  | Verbrauchssteuer  | ?   | Verbrauchssteuer  | CO <sub>2</sub> -Komponente in der Energiesteuer auf alle fossilen Brennstoffe (auch Kohle) Verbrauchssteuer   | CO <sub>2</sub> -orientierte Reform d. Strom- und Energiesteuern, Einführung eines CO <sub>2</sub> -Mindestpreis im EU-Emissionshandel                                | Mindestpreis auf ETS   |
| <b>Höhe/Satz/ Bemessungsgrundlage</b>  | k.A. zur Höhe   | Strom: 100 € t/CO <sub>2</sub><br>Wärmesektor: 100 € t/CO <sub>2</sub> Verkehrssektor: 200 € t/CO <sub>2</sub>  | Fossile Energieträger 40 € t - 80(-140) t/CO <sub>2</sub>   | Alle Sektoren: 30 € t/CO <sub>2</sub>   | ab 2020 Strom: 25 € t/CO <sub>2</sub> Wärme: 25 € t/CO <sub>2</sub>   | 2018: 20 € t/CO <sub>2</sub><br>2020: mind. 40€t/CO <sub>2</sub> mittelfristig soll die Höhe auf 80 € t/CO <sub>2</sub> steigen  | k.A. zur Höhe   | ab 2020 CO <sub>2</sub> -Mindestpreis von 20 € t/CO <sub>2</sub>         |
| <b>Sektoren; Substitution bisheriger Steuern und Umlagen auf Energie (Sonstiges)</b> | k.A.; Energiewende „so dezentral wie möglich, so zentral wie nötig“ | Strom-, Wärme- und Verkehr; Energieintensive Industrie sollen rechnerisch ähnlich behandelt werden, wie jetzt: Bilanzielle CO <sub>2</sub> -Steuerrückerstattung; Verhandlungssache; Finanzierung aus Bundeshaushalt. | Aufkommensneutrale Finanzierung EEG-Umlage, KWK-G-Umlage, Steuer auf Erdgas-, Heizöl; Mindestbesteuerung Strom;; Strom-, Wärme- und Verkehr; Entlastung Haushalte und > 90% Unternehmen | Strom: Aufhebung der Steuerbefreiung Primärenergieträger, Stromsteuer Mindestbesteuerung; Vereinheitlichung Energiesteuer Wärme 1,69 €/GJ Verkehr 9,60 €/GJ | Strom: CO <sub>2</sub> -Preis auf konventionelle Stromerzeugung statt Stromsteuer; Ergänzung zum EU-ETS: bei einem ETS-Preis von 5 € t/CO <sub>2</sub> soll ein fester Steueraufschlag von 20€ t/CO <sub>2</sub> erfolgen | wirksame CO <sub>2</sub> -Bepreisung soll zur sektorübergreifenden Elektrifizierung führen; Kosten Zertifikate in der Steuererklärung anrechenbar; Ausnahmeregelungen Stahlindustrie | Vereinheitlichung Abgaben (EEG-/KWK-Umlage, Steuern auf Strom, Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel) Ausweitung EEG-Umlage auf alle Sektoren, Verwendung innerhalb Sektoren | Strom und Wärme, ab 20 MW Kraftwerkskapazität Teilnahme am ETS Bedingung |
| <b>Anstiegspfad</b>  |   | nein  | ja  | nein  | ja  | ja   | k.A.  | nein   |
| <b>Mehreinnahmen</b>   |   | ja  | nein  | nein  | nein  | nein   | nein  | nein   |
| <b>Ausnahmen</b>   |   | ja  | nein  | ja  | ja  | ja   | ja  | ja   |
| <b>Energieintensive Grenzsteuerausgleich</b>   |   | ja  | ja  | ja(?)   | k.A.  | Prüfung Importsteuer auf Kohlestrom  | k.A.  | k.A.   |
| <b>umfassende Stromkennzeichnung</b>   |   | k.A.  | ja  | k.A.  | k.A.  | k.A.   | k.A.  | k.A.   |



# Entlastungen der treibhausgasintensiven Industrie 2016



Bei 40€/t steigt der Strompreis um ca. 1,6 Cent/kWh

->

ca. 1,7 Mrd.

Mehrkosten für die treibhausgasintensive Industrie

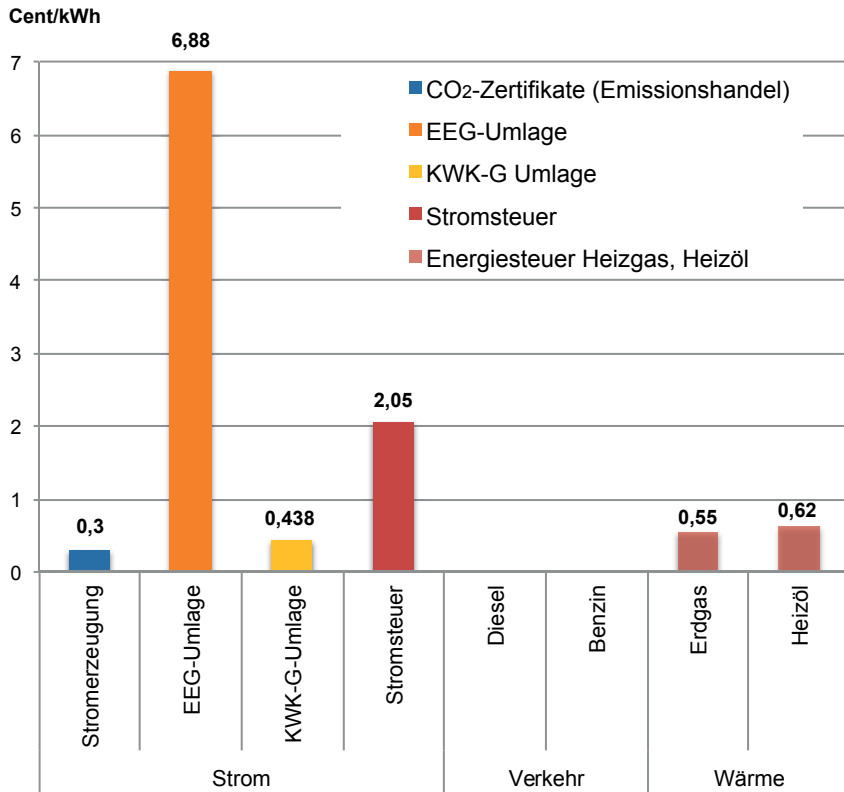
ca. 10% weniger Entlastung

Quelle: FÖS 2017

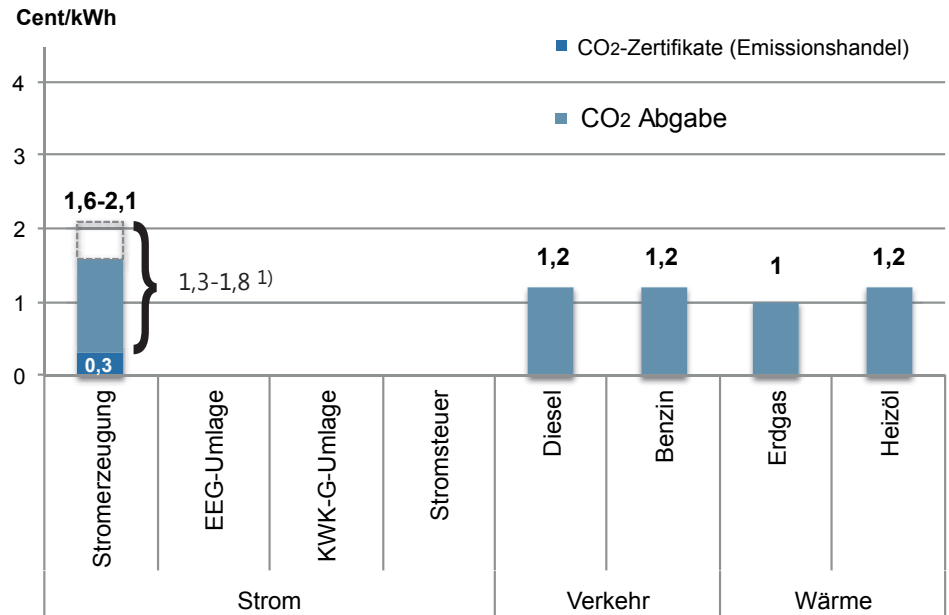


# CO<sub>2</sub> Abgabe bei 40 €/Tonne

## Heute



## Morgen





# Rechtliche Fragen?



# Bedeutung Kernbrennstoffsteuer-Entscheidung?

- Kein unbeschränktes Steuererfindungsrecht des Gesetzgebers.
- Steuertypen des Art. 106 GG müssen erfüllt werden.
- Der Blick auf den Strommarkt, die Gesetzesbegründung, die Entstehungsgeschichte des Kernbrennstoffsteuergesetzes belegen, dass die Kernbrennstoffsteuer von vornherein nicht auf die Belastung privater Konsumenten (Abwälzbarkeit auf Letztverbraucher), sondern auf die Abschöpfung von Gewinnen der Kernkraftwerksbetreiber ziele.

Folgen:

- > Die Kernbrennstoffsteuer ist keine Verbrauchsteuer im Sinne des Art. 106 Abs. 1 Nummer 2 GG.
- > Keine Kompetenz des Bundes nach Art. 105 GG!

Quelle: [http://www.bverfg.de/e/ls20170413\\_2bvl000613.html](http://www.bverfg.de/e/ls20170413_2bvl000613.html)



# Vereinbarkeit CO<sub>2</sub> Abgabe mit nationalem Finanzverfassungsrecht

Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verbrauchssteuer

- Maßgeblich ist die gezielte Besteuerung privater Einkommensverwendung.  
> Im Regelfall werden (konsumtive) Endprodukte des ständigen Bedarfs besteuert.
- Falls aber an Produktionsmittel angeknüpft wird: Entweder muss das Produktionsmittel im Endprodukt noch körperlich vorhanden sein oder **die Lenkung des privaten Konsums ist ausdrückliches Ziel** und die Anknüpfung auf Produktionsebene erfolgt lediglich aus praktischen Gründen.

Bei Besteuerung der vorgelagerten Ebene der Produktionsmittel ist zudem eine Abgrenzung zur Unternehmenssteuer erforderlich.

> **Abwälzbarkeit der Belastung ist entscheidend.**



# Vereinbarkeit CO<sub>2</sub> Abgabe mit mit nationalem Finanzverfassungsrecht

## Grundsätze Art. 105 und 106 GG

- Art. 105 Abs. 2 GG: „Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen.“
- Art. 106 Abs. 1 GG: „Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen der folgenden Steuern stehen dem Bund zu: (...)
- 2. die Verbrauchsteuern, soweit sie nicht nach Absatz 2 den Ländern, nach Absatz 3 Bund und Ländern gemeinsam oder nach Absatz 6 den Gemeinden zustehen, (...)



Lassen sich mit nationaler CO<sub>2</sub> Abgabe vereinbaren!

# Ist die CO<sub>2</sub> Abgabe eine Verbrauchsteuer?



- Nach Richtlinie 2008/118/EG sind indirekte Steuern zum besonderen Zweck Umweltschutz zulässig und auch als zusätzliche Besteuerung neben bisheriger Strom- und Energiesteuer zulässig bei Anknüpfung an Klimaschädlichkeit
- CO<sub>2</sub> Abgabe ist auch im Falle der indirekten Besteuerung durch Erhebung der Steuer beim Lieferanten oder Hersteller verfassungsrechtlich eine Verbrauchssteuer, wenn sie so angelegt ist, dass sie auf Abwälzung auf den privaten Konsumenten zielt und ihr Ziel die Lenkungswirkung bzgl. das Konsumverhalten des Verbrauchers auf Ebene des Endprodukts ist. Die Anknüpfung an das Produktionsmittel erfolgt aus Vereinfachungsgründen und die Belastung soll auf **die Letztverbraucher abwälzbar!** sein.



>**Ja!** Die CO<sub>2</sub> Abgabe ist im europa- und finanzverfassungsrechtlichen Sinne eine teils direkte, teils indirekte Verbrauchssteuer mit Lenkungswirkung.



# Vereinbarkeit CO<sub>2</sub> Abgabe mit Europarecht?

## Grundsätze Art. 110 AEUV

- Gleichartige/substituierbare Produkte aus anderen EU-Staaten dürfen nicht höher belastet werden, als inländische Produkte.
- Bei diskriminierungsfreier Ausgestaltung können auch Produkte aus anderen EU-Staaten durch nationale Abgaben belastet werden.

Lassen sich mit nationaler CO<sub>2</sub> Abgabe vereinbaren!







# Import von Atom- und Kohlestrom?

Wie kann man den Import von atomaren & fossilem Strom bei einer nationalen CO<sub>2</sub> Abgabe (Carbon Leakage) verhindern?

- Ein nationales Verbot für Import auf Atomstrom stößt auf Restriktionen im Europarecht (EURATOM-Vertrag)

Vorgehen Österreich:

1. Die Versorgung mit Strom unbekannter Herkunft ist in Österreich untersagt und ab 1.1.2015 gilt der Beschluss der vollständigen Stromkennzeichnung.
2. Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) verpflichten sich, auf den Bezug von Atomstrom für die Endkundenversorgung zu verzichten.

Die Pflicht zur Stromkennzeichnung der Herkunft von importierten und exportierten Stromquellen, wie sich am Beispiel Österreich zeigen lässt, ist aus rechtlicher Sicht ein geeigneter Lösungsansatz, um einen wettbewerbsneutralen CO<sub>2</sub> Abgabe Aufschlag auf importierten Strom einführen zu können und den Import von Kohle- & Atomstrom aus anderen Quellen nicht zu fördern.



## Lösungsansatz: CO<sub>2</sub> Abgabe mit Grenzsteuerausgleich (GSA) und Pflicht zur Stromkennzeichnung

- Viele fachliche und juristische Beiträge raten dazu eine nationale CO<sub>2</sub> Abgabe auf fossile Energieträger in einem Zug mit Border Tax Adjustments (BTA) zu deutsch mit einem Grenzsteuerausgleich (GSA) zu kombinieren, damit die nationale CO<sub>2</sub> Abgabe als solche nicht in Gefahr gerät durch Wettbewerbsverzerrungen gegen Europa- und/oder Welthandelsrecht (GATT) zu verstoßen.
- Ein GSA verstößt grundsätzlich nicht gegen die Grundprinzipien des GATT oder Europarecht, wenn sie umwelt- oder klimapolitisch motiviert und begründet sind. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass importierte Produkte nicht schlechter behandelt werden als gleichartige einheimische Waren. Dies bedeutet vor allem, dass der GSA nicht höher ausfallen darf als die Besteuerung der einheimischen Waren.

Es ist unter diesen Randbedingungen möglich einen GSA sowohl für importierte als auch exportierte Produkte einzuführen, um Wettbewerbsverzerrungen auf ein hinnehmbares Maß zumindern.



# Lösungsansatz: CO<sub>2</sub> Abgabe mit Grenzsteuerausgleich (GSA) und Pflicht zur Stromkennzeichnung

## GSA für energieintensive Produkte

- Um den bürokratischen Aufwand des GSA so gering als möglich zu halten schlägt das Konzept des CO<sub>2</sub> Abgabe e.V. einen GSA nur für solche energieintensive Rohprodukte wie z.B. Aluminium, Zement, Stahl, Papier vor bei denen eine Wettbewerbsverzerrung einen bestimmten Schwellenwert nachweislich überschreitet.

## Gestaltungsvorschlag

### GSA für importierte energieintensive Produkte

= CO<sub>2</sub> Abgabe [€/t] – EU ETS Preis [€/t]

\* Treibhausgaspotential des importierten Produktes [t CO<sub>2</sub>äq/t]

### GSA für exportierte energieintensive Produkte =

-1 \* (CO<sub>2</sub> Abgabe [€/t] – EU ETS Preis [€/t])

\* Treibhausgaspotential des importierten Produktes [t CO<sub>2</sub>äq/t])



# Lösungsansatz: CO<sub>2</sub> Abgabe mit Grenzsteuerausgleich (GSA) und Pflicht zur Stromkennzeichnung

## GSA für grenzüberschreitenden Strom

Ebenso sieht das Konzept des CO<sub>2</sub> Abgabe e.V. einen **GSA für importierten**, ggf. auch für exportierten Strom vor.

- Hierzu ist nach dem Vorbild Österreichs eine ausreichende Stromkennzeichnung des grenzüberschreitenden Strommixes notwendig um den GSA nach folgender Formel ohne Wettbewerbsverzerrung für den inländisch produzierten mit einer CO<sub>2</sub> Abgabe belegten Strom berechnen zu können.

GSA für importierten Strom

= CO<sub>2</sub> Abgabe [€/t] – EU ETS Preis [€/t]

\* Treibhausgaspotential des importierten Strommixes [t CO<sub>2</sub>äq/MWh]

sofern notwendig...?

GSA für exportierten Strom

= -1 \* (CO<sub>2</sub> Abgabe [€/t] – EU ETS Preis [€/t] \*

Treibhausgaspotential des importierten Strommixes [t CO<sub>2</sub>äq/MWh])



# Grenzsteuerausgleich

So wenig wie möglich so viel wie nötig!

Grenzsteuerausgleich (GSA) =  
Border Tax Adjustment (BTA)

**für importierten Strom**

$$= \text{CO}_2 \text{ Abgabe [€/t]} - \text{EU ETS Preis [€/t]}$$

\*Treibhausgaspotential importierter Strommix  
[t CO<sub>2</sub>äq/MWh]



**für exportierten Strom**

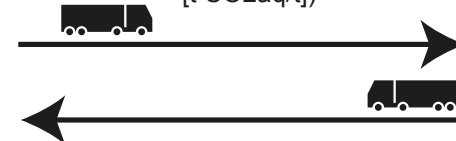
$$= -1 * (\text{CO}_2 \text{ Abgabe [€/t]} - \text{EU ETS Preis [€/t]}) * \text{Treibhausgaspotential exportierter Strommix [t CO}_2\text{äq/MWh)}$$



**für exportierte energieintensive Produkte**

$$= -1 * (\text{CO}_2 \text{ Abgabe [€/t]} - \text{EU ETS Preis [€/t]})$$

\* Treibhausgaspotential des importierten Produktes  
[t CO<sub>2</sub>äq/t]



**für importierte energieintensive Produkte**

$$= \text{CO}_2 \text{ Abgabe [€/t]} - \text{EU ETS Preis [€/t]}$$

\* Treibhausgaspotential des importierten Produktes  
[t CO<sub>2</sub>äq/t]





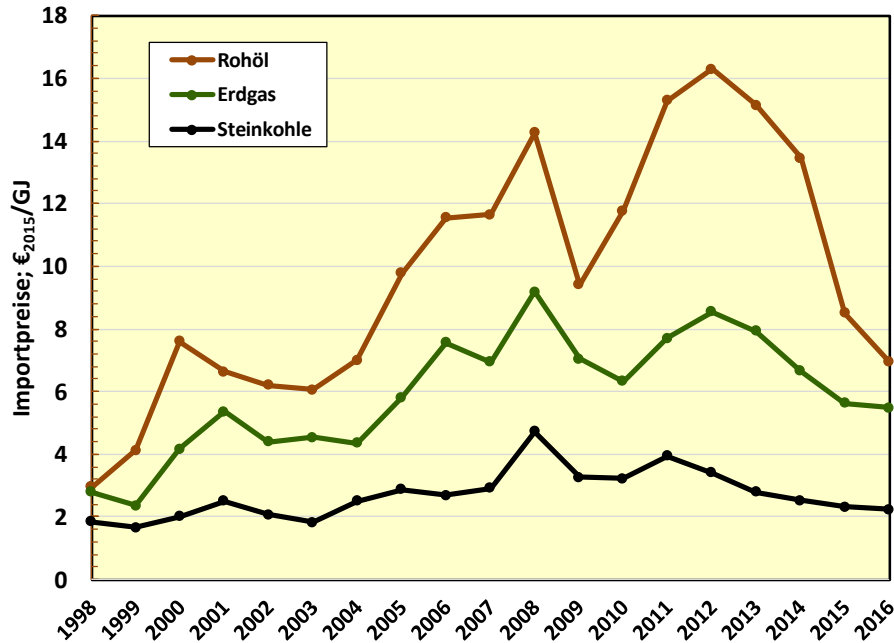
# Carbon leakage?

Wie kann man den Import von energieintensiven Produkten (ggf. incl. Produktionsverlagerung) und Strom bei der Einführung nationaler CO<sub>2</sub> Abgaben verhindern?

- Kann man für fossilenergieintensive Produkte, wie z.B. Stahl, Aluminium, Papier, Zement etc. „CO<sub>2</sub>“ Aufschläge machen, die sowohl für inländische als auch importierte Produkte gelten.



# Entwicklung von Energiepreisen – Rohstoffpreise und Wirkung von CO<sub>2</sub> Abgaben

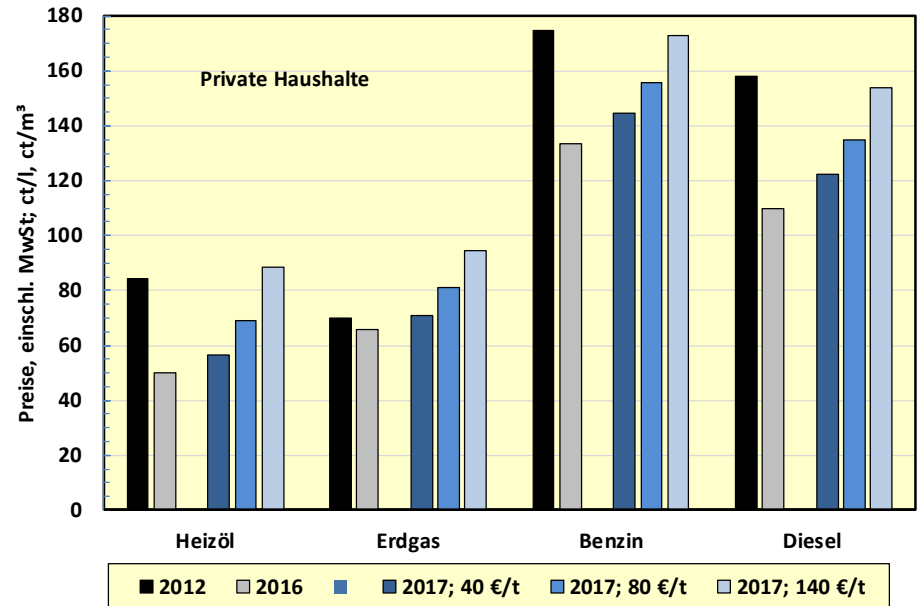


Die (realen) Importpreise von Mineralöl, Erdgas und Steinkohle sind 2016 – nach einem zwischenzeitlichen Anstieg bis 2012 - wieder auf das Niveau von 2005 gesunken:

→ Von den bloßen Rohstoffkosten allein gehen keine Anreize zur dringend notwendigen Verringerung fossiler Energieträger aus.

Heizöl und Kraftstoffen erreichen erst bei einer CO<sub>2</sub>-Abgabe von rund 140 €/t wieder das Preisniveau von 2012, bei Erdgas sind es rund 40 €/t:

→ Flexibel steigende CO<sub>2</sub>-Preisen führen zu stetigen stabilen Anreizen für die Energiewende, stimulieren Innovationen und schaffen langfristige Investitionssicherheit.

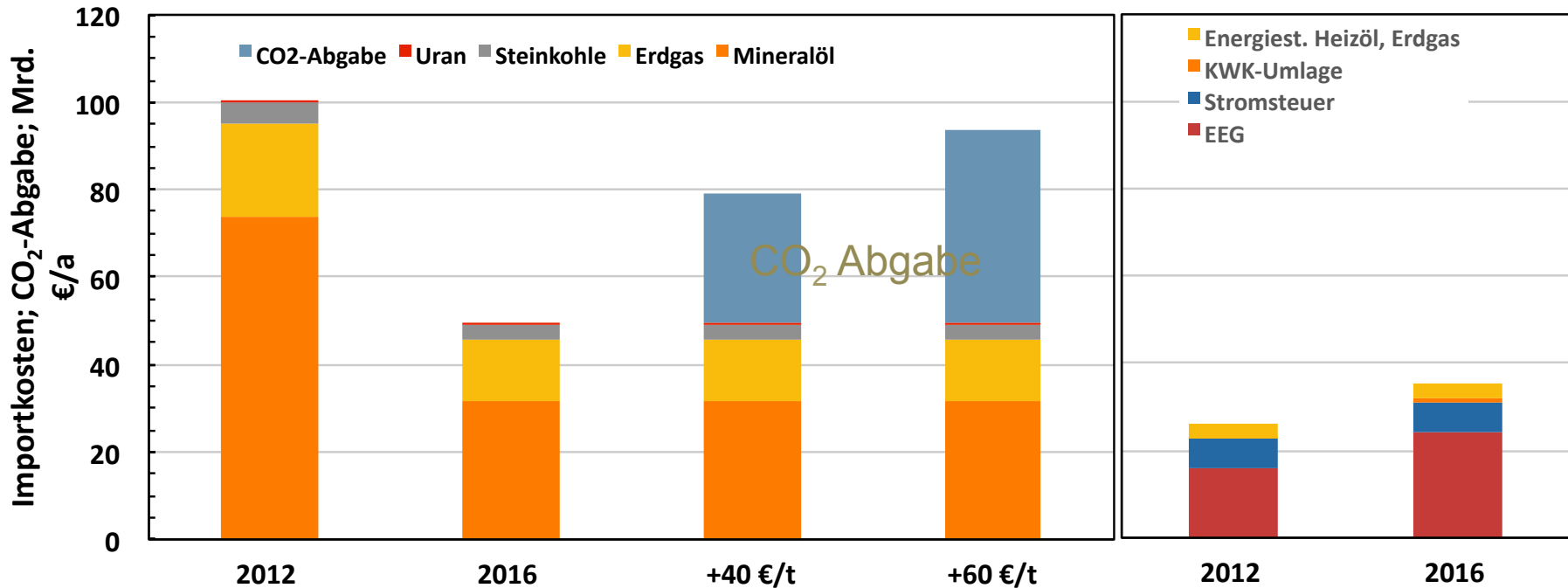


Quelle für Energiepreise: „Zahlen und Fakten Energiedaten“, BMWi, Nov. 2016

Energiesystemanalyse und Technikbewertung



# Veränderung von Energie-Importkosten sowie von Umlagen und Steuern zwischen 2012 und 2016; Vergleich mit der Höhe einer CO<sub>2</sub>-Abgabe zwischen 40 und 60 €/t



Die deutsche Volkswirtschaft gab 2016 rund **50 Mrd. €** weniger für Energieimporte aus als 2012 ! Unter Berücksichtigung des Anstiegs von Umlagen (EEG, KWK) und Energiesteuern um rund 10 Mrd. € sind es immer noch 40 Mrd. € weniger. Hätte man in diesem Zeitraum – vorausschauend – eine CO<sub>2</sub>-Umlage von 55 €/t erhoben, läge das heutige Energiepreisniveau nicht höher als 2012; rund 40 Mrd. € stünden jedoch im Inland für eine erfolgreiche Weiterführung der Energiewende zur Verfügung, gleichzeitig würden fossile Energien wirksam reduziert.

Klimaschutz: Der Countdown läuft...  
Die CO<sub>2</sub> Uhr tickt...



abgerufen am 4.12.2017

## Die CO<sub>2</sub>-Uhr tickt

---

Zeit zur Einhaltung der 2-Grad-Grenze

year month day hour min sec  
18 0 26 7 9 40 73

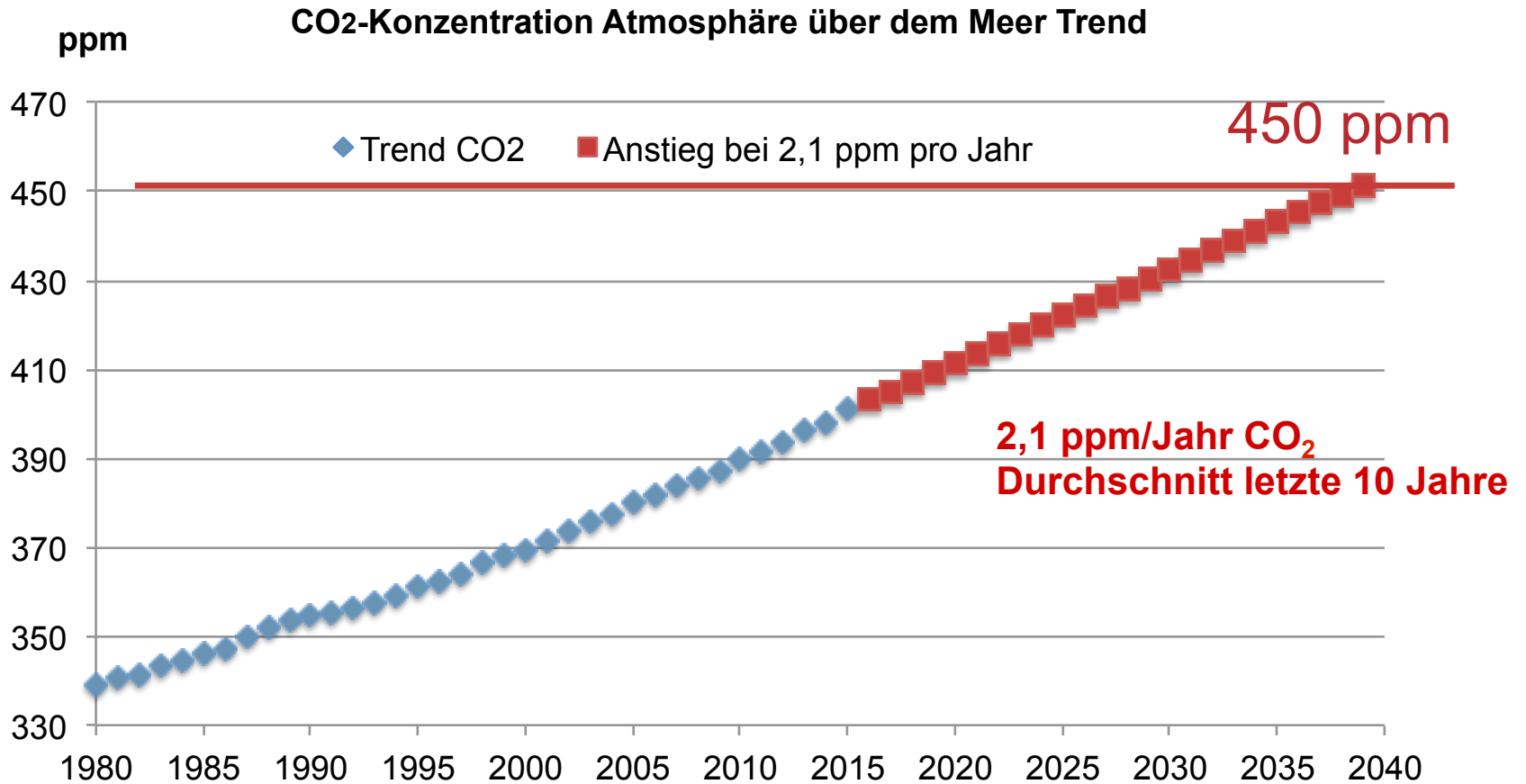
Restliches CO<sub>2</sub>-Budget für das 2-Grad-Ziel

722'934'798'591

Quelle: <https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html>



Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.

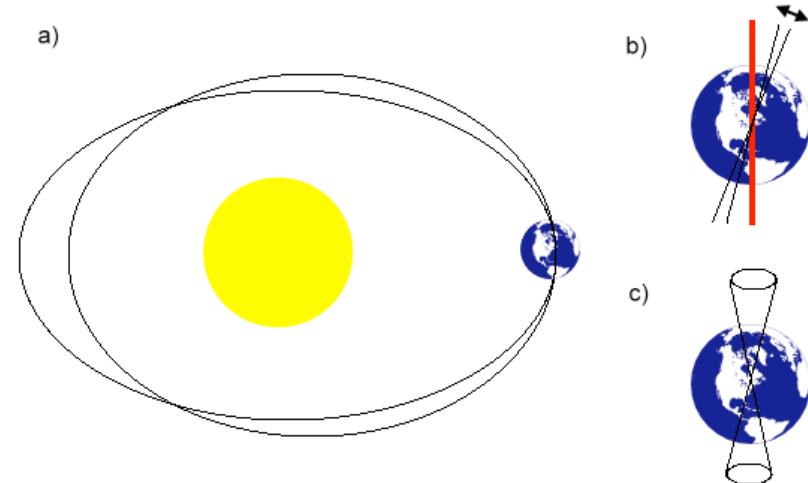


➔ in 2039 wird die 450 ppm Marke erreicht (Kippunkte)

# Schlüsselfaktoren für die Erdbedeckung mit Eis (Temperatur)...

## Schlüsselfaktor 1: Die Intensität der Sonneneinstrahlung.

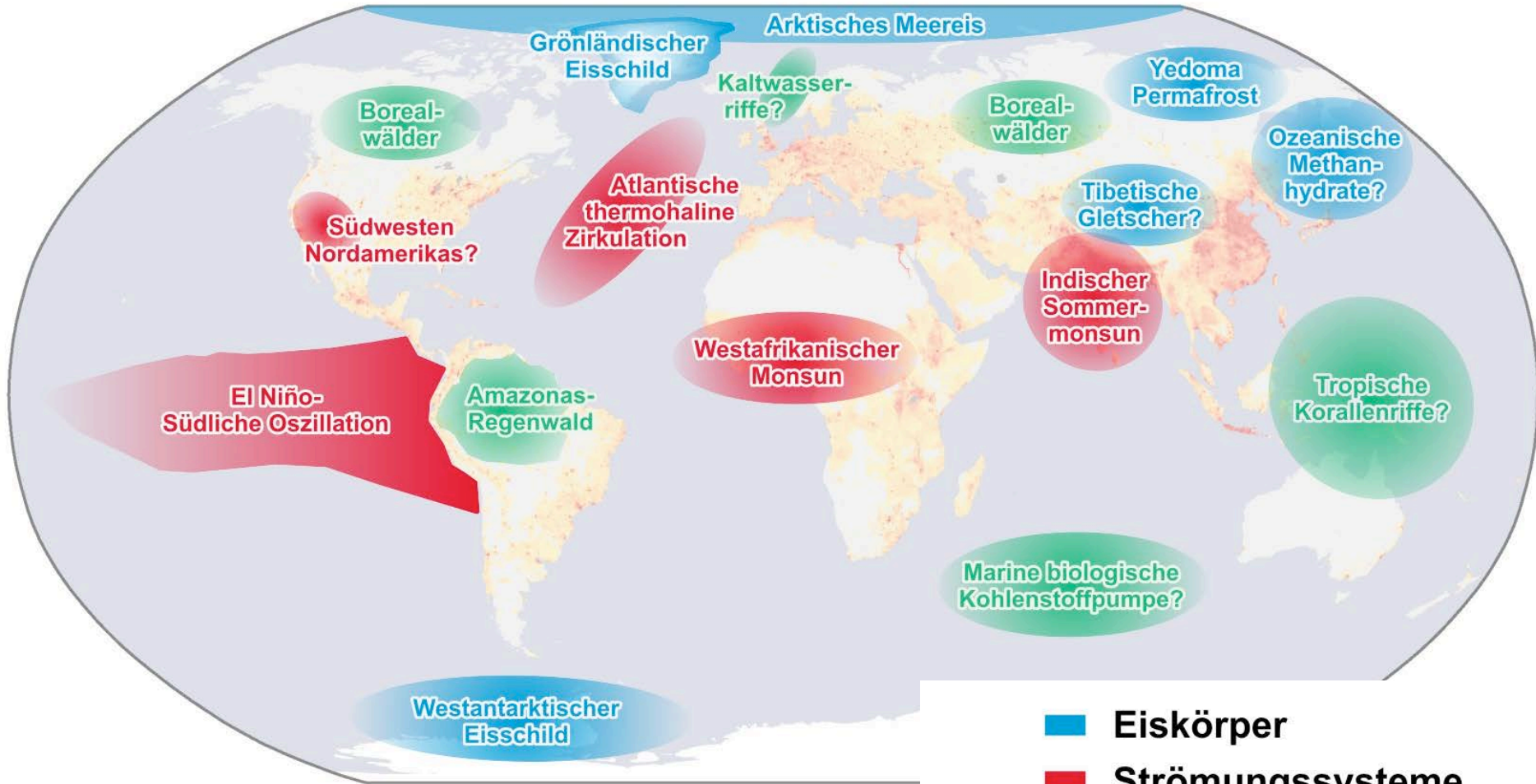
Sie schwankt im Bereich von ca. 5-10 % und hängt u.a. von der veränderlichen Neigung der Erdachse zur Umlaufbahn und der Umlaufbahn der Erde um die Sonne ab. Diese Änderungen lassen sich vergleichsweise genau berechnen und sind auch als Milanković-Zyklen bekannt.



## Schlüsselfaktor 2: Die Konzentration an Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in der Atmosphäre.

Da Kohlendioxid in der Atmosphäre extrem langlebig ist, haben vergangene wie künftige Emissionen großen Einfluss auf den Zuwachs und das Abschmelzen der Eisdecken.

# Kipppunkte (-elemente)... ab 450 ppm



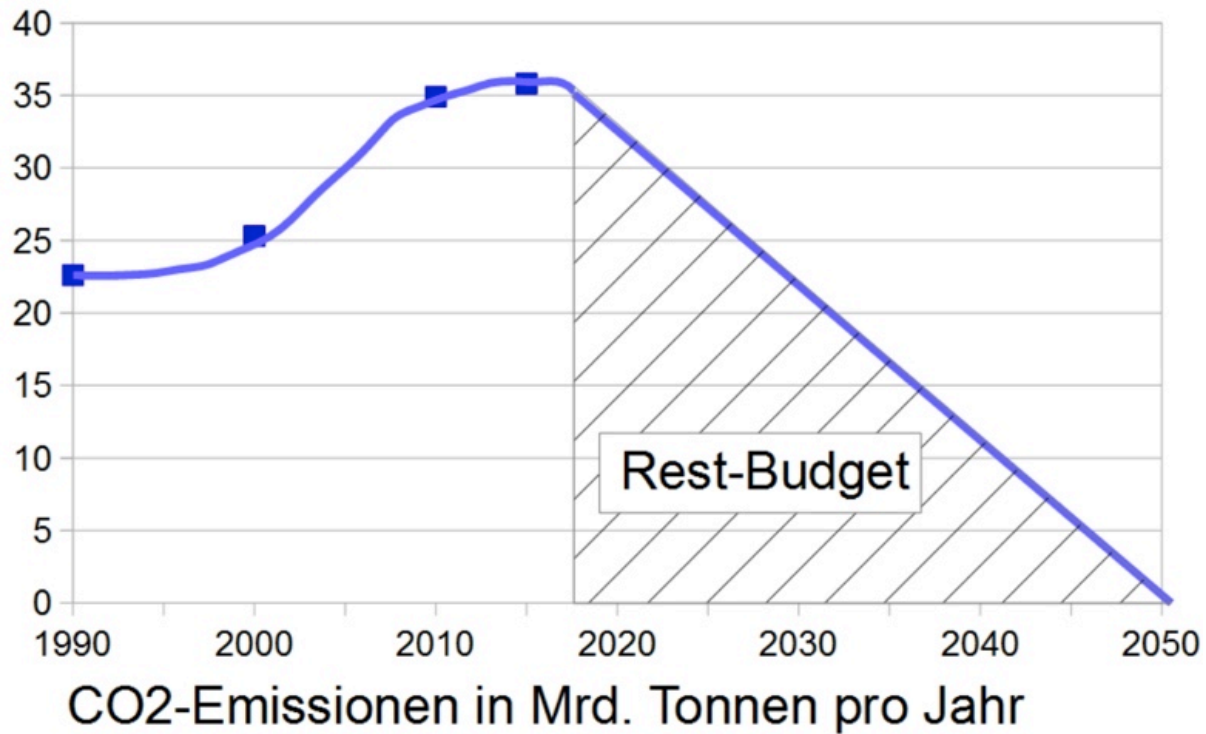
- Eiskörper**
- Strömungssysteme**
- Ökosysteme**

<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/kippelemente/>



## Folgen der CO<sub>2</sub> Abgabe

- Wer fossile Energieträger nutzt, trägt auch zunehmend die Kosten der damit einhergehenden Umweltschäden (Verursacherprinzip).
- Industrie und Verbraucher können Kosten sparen, wenn sie fossile Energieträger und damit Treibhausgasemissionen einsparen und/oder auf Erneuerbare Energien umsteigen.
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz müssen mittelfristig nicht mehr gefördert werden.
- Neue Arbeitsplätze in Forschung, Produktion und Dienstleistung entstehen.
- Mit zunehmender Minderung der Treibhausgase schafft sich die CO<sub>2</sub> Abgabe langfristig von alleine ab.
- Die CO<sub>2</sub> Abgabe kann uns aus der veralteten und gefährlichen fossil/atomaren Welt in eine neue ökologische und zukunftsfähige Welt führen.



Von Albrecht62 - Eigenes Werk, CC-BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=50242170>





## Plädoyer für eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung in dieser Legislaturperiode!

Dr. Jörg Lange, Freiburg; Dr. Joachim Nitsch, Stuttgart;  
Dr. Peter Becker, Lohfelden\*

### Teil 1: Zusammenfassung

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass weltweit wirksame CO<sub>2</sub>-Preise eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Klimaschutz sind. Sie werden derzeit entweder als CO<sub>2</sub>-Steuer (preisbasierte Steuerung) oder als CO<sub>2</sub>-Emissionshandels-System (Zertifikatehandel zur mengenbasierten Steuerung) umgesetzt. Viele Länder, die an Emissionshandelssystemen teilnehmen, haben auch CO<sub>2</sub>-Steuern für bestimmte Emissionsbereiche mit sehr unterschiedlichen Höhen eingeführt. Kein Land hat bisher jedoch wirksame CO<sub>2</sub>-Preise für alle energiebedingten Emissionen. Der europäische Emissionshandel (EU-ETS) umfasst derzeit etwa 45 % der Emissionen aus etwa 12.000 großen Kraftwerken und Industrieanlagen. Die derzeitigen europäischen Reduktionsziele des EU-ETS sind jedoch mit dem Pariser Klimaschutzabkommen nicht kompatibel (zu gering), und viele europäische Länder haben zusätzlich eigene Klimaschutzziele und Maßnahmenprogramme.

Die erheblichen Überschüsse an Emissionszertifikaten im EU-ETS sind auf die wenig ambitionierten Ziele (Cap), die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 und auf Zertifikatsimporte, hinter denen fragwürdige Projekte stehen, zurückzuführen. Dies hat dazu geführt, dass die Funktion des Emissionshandels, nämlich wirksame Anreize für emissionsarme Produktionsweisen und Stromerzeugung zu setzen, praktisch außer Kraft gesetzt wurde. Seine erwartete Rolle als Leitinstrument der europäischen Klimapolitik konnte er damit nicht einlösen. Eine wirksame Reform des Emissionshandels scheitert mit großer Wahrscheinlichkeit am fehlenden Willen bzw. an der fehlenden Mehrheit einer EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und kommt somit für die Erreichung des 2°C Ziels zu spät. Zudem haben Emissionshandelssysteme den prinzipiellen Nachteil, dass ihre CO<sub>2</sub>-Preise volatil und damit nicht planbar sind und daher wenig Anreiz für längerfristige Investitionen zur Reduktion von Emissionen bieten.

Wirksame europäische CO<sub>2</sub>-Mindestpreise, die ja letztlich nichts anderes sind als eine CO<sub>2</sub>-Steuer, wären ein Schritt in die richtige Richtung. Da aber ein Mindestpreis im Rahmen eines politischen Aushandlungsprozesses festgelegt würde, ist auf EU-Ebene eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner wahrscheinlich. Die ambitionierteren Länder müssten den EU-ETS um weitere ökonomische Instrumente erweitern, um ihre Klimaschutzziele erreichen zu können. Aber selbst für den Fall, dass sich die EU auf wirksame CO<sub>2</sub>-Mindestpreise (>30 Euro/Tonne) einigen sollte, bleibt für Deutschland die Aufgabe, die bisherigen Umlagen und Steuern auf Energie am Klimaschutz neu auszurichten. So werden beispielsweise die EEG-Umlage oder die Stromsteuer auf die Kilowattstunde Strom erhoben, unabhängig davon, ob sie mittels Kohle, Gas oder erneuerbaren Energien erzeugt wird. Von den derzeitigen Umlagen und Steuern auf Energie – die zudem einen erheblichen



Foto Oliver Lübker, CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.

Umfang und eine große Komplexität erreicht haben – geht keine ausreichende Lenkungswirkung aus, und sie sind weder verursacher- noch sozial gerecht. Großbritannien zeigt, wie sich mit einem nationalen CO<sub>2</sub>-Preis bei der Stromerzeugung die Energiewende befördern lässt. Zum einen kommen dort inzwischen überwiegend emissionsärmere Gaskraftwerke zum Einsatz zum anderen liegen die potenziellen Erlöse am Spotmarkt für Photovoltaik-Anlagen aktuell rund 50 % höher als in Deutschland und Investoren trauen sich mit diesem Signal bereits heute zu, große Freilandanlagen ohne weitere Förderung refinanzieren zu können<sup>1</sup>.

Gegenüber dem Handel mit Zertifikaten und seinen volatilen Preisen, haben nationale oder multinationale CO<sub>2</sub>-Bepreisungen den Vorteil, dass sie für alle Akteure planbar und mit sektorübergreifend gleichen CO<sub>2</sub>-Preisen ausgestaltet werden können. Denn eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Energieträger ist im Gegensatz zu Subventionen in ihrer Wirkung wettbewerbskonform und technologie-neutral.

Eine pragmatische und erfolgreiche Klimapolitik setzt daher nicht allein auf den mengenbasierten europäischen Emissionshandel, sondern ergänzt ihn um wirksame preisbasierte Instrumente, die kompatibel zum Emissionshandel und zu Europa- und Welthandelsrecht sind.

Für die globale Klimaerwärmung ist vor allem die über die Zeit entstehende Summe von Treibhausgasemissionen entscheidend (CO<sub>2</sub>-Budget). Deutschland steht bei der Summe der kumulativen CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1850–2014 mit 86 Gigatonnen<sup>2</sup> (ca. 6,1 % der Gesamtemissionen) weltweit auf Platz 4 und hat daher allen Grund, in Europa zu denjenigen zu gehören, die mit ambitionierteren Emissionsreduktionen vorangehen.

\* Zu den Autoren: Jörg Lange, Vorstand, CO<sub>2</sub> Abgabe e.V.; Joachim Nitsch, Energiewissenschaftler, ehem. DLR Stuttgart, Abt. Systemanalys und Technikbewertung; Peter Becker, Energierechtsanwalt.

1. Badische Zeitung vom 1.10.2017, Solarstrom fließt in Großbritannien ohne Förderung von Bernhard Janzing <http://www.badische-zeitung.de/solarstrom-fliesst-in-grossbritannien-ohne-foerderung>

2. World Resources Institute: CAIT – Historical Emissions Data; <http://cait.wri.org>



# Thesen



# 15 Thesen

## **These 1: Die Zeit drängt!**

Ohne wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch in dieser Legislaturperiode sind die Klimaschutzziele 2030, 2040 und 2050 nicht mehr erreichbar. Wetterextreme nehmen zu, die Meeresspiegel steigen, die Eismassen und Permafrostböden schmelzen. Für die globale Klimaerwärmung ist vor allem die über die Zeit entstehende Summe von Treibhausgasemissionen entscheidend (CO<sub>2</sub>-Budget). Zuletzt haben 15.000 Wissenschaftler eine eindringliche Warnung an die Menschheit unterschrieben. Die CO<sub>2</sub>-Uhr tickt, es bleiben nur noch wenige Jahre zum Umsteuern, unabhängig davon, welche Parteien regieren.

## **These 2: Deutschland ist führender Klimasünder!**

6% der kumulativen CO<sub>2</sub> Emissionen von 1850 bis 2013 mit 85 Gigatonnen weltweit auf Platz 4. Seit 2009 hat Deutschland seine Treibhausgasemissionen nicht mehr gesenkt. Die Vorgaben des nationalen Klimaschutzplans für 2020 wird Deutschland deutlich verfehlen, das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens scheint derzeit unerreichbar.

## **These 3: Weiter so ist keine Option!**

Der Klimawandel verursacht massive Klimaschäden. Schätzungen für die Schadenskosten liegen gegenwärtig zwischen 40,- und 120,- € pro Tonne/CO<sub>2</sub> und steigen mit Fortschreiten des Klimawandels längerfristig auf deutlich über 200,- € pro Tonne/CO<sub>2</sub>. Jedes Klimaschutz-instrument muss daher mit CO<sub>2</sub>-Preisen um 40,- € pro Tonne/CO<sub>2</sub> einsetzen und dynamisch steigen. Die auflaufenden ‚Zusatzkosten‘ (Internalisierung externer Kosten) eines aktiven Klimaschutzes (gegenüber einer ‚Weiter-So-Entwicklung‘) werden gesamtwirtschaftlich durch den stetig wachsenden Nutzen vermiedener Klimaschäden kompensiert. Die Schaffung einer zukunftsfähigen und klimaverträglichen Infrastruktur ist somit auch volkswirtschaftlich eine kluge Strategie.



## These 4: Der europäische Emissionshandel (EU-ETS) ist gescheitert!

1. Mengenbasierte CO<sub>2</sub>-Preise sind volatil und damit nicht planungssicher. Die nun verstärkt aufkommende Forderung nach Mindestpreisen im Rahmen des ETS ist das Eingeständnis, dass ein rein mengenbasierter ETS gescheitert ist.
2. Der EU-ETS umfasst derzeit nur etwa 45% der Emissionen aus etwa 12.000 großen Kraftwerken und Industrieanlagen. Bisher sind der Verkehr, die Gebäude, die Gewerbebetriebe, das Handwerk, öffentliche und private Dienstleister nicht erfasst.
3. CO<sub>2</sub>-Zertifikatpreise um 5-10 € pro Tonne sind wirkungslos. Die erwartete Rolle als Leit-instrument der europäischen Klimapolitik mit entsprechender Lenkungswirkung konnte der ETS damit nicht einlösen. Für die niedrigen CO<sub>2</sub>-Preise des ETS sind auch die kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten verantwortlich. Diese Praxis soll auch zukünftig für die energieintensive Industrie (Stahl, Mineralölverarbeitung, Chemie, Papier, Zement) aufrechterhalten werden.
4. Die großen Überschüsse an Zertifikaten sind auf die wenig ambitionierten Reduktionsziele (CAP) des EU-ETS, die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 und auf Zertifikatsimporte, hinter denen meist fragwürdige Projekte stehen, zurückzuführen.
5. Der Überschuss an Zertifikaten führt zu erheblichen Windfall-Profits: Die Stromkonzerne haben auf die Strompreise die fiktiven Zertifikatpreise aufgeschlagen und damit Milliarden verdient. Auch der Überschuss an Zertifikaten für die energieintensive Industrie hat bereits Gewinne von rund fünf Mrd. Euro erzeugt .
6. Der EU-ETS arbeitet im Ergebnis ungleich: zwischen 2005 und 2016 wurde in der EU eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um -26 Prozent erreicht, also doppelt so viel wie in Deutschland. Dies deutet darauf hin, dass besonders die deutschen Anlagenbetreiber über viel zu viele überschüssige Zertifikate verfügen.
7. Die gerade beschlossene Reform des EU-ETS ist völlig unzureichend: Es werden weiter viel zu viele Zertifikate vorhanden sein, außerdem scheitert die Einbeziehung der bisher privilegierten Branchen am lobbyistischen Widerstand. Vom EU-ETS bleibt praktisch nur ein theoretisches Prinzip.
8. Deswegen ist auch die Darstellung falsch, dass das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) „der größte Konstruktionsfehler der Energiewende“ sei und das EEG garnicht dazu führt, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Europa sinkt. (so z.B. Hans Werner Sinn ): Das EEG kam 2000, der EU-ETS begann 2005. Es ist zwar richtig, dass der Erfolg des EEG zur Zunahme der überschüssigen Zertifikate geführt hat. Aber dieser Erfolg hätte bei der Zuteilung der Zertifikate (CAP) berücksichtigt werden müssen (Henne-Ei-Problematik).
9. Parallel zum EEG hätte man eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung einführen müssen und keine Ausnahmen für energieintensive Betriebe zu lassen dürfen. Die Nicht-Bepreisung von Treibhausgasemissionen gehört damit genauso wie z.B. die kostenlose Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen oder die Ausgleichsregelungen des EEG (Ausnahmen) de facto zu den klimaschädlichen Subventionen , wie sie vom Umweltbundesamt seit Jahren kritisiert werden.

# These 5: Geringe CO<sub>2</sub>-Preise (ETS) führen zu niedrigen Strombörsenpreisen, hohen Stromexporten in Deutschland und verzerren den Wettbewerb!



1. Der Stromexportsaldo betrug in 2011 lediglich 6 TWh/a (= Mrd. kWh), stieg aber auf 34 TWh/a in 2013, auf 52 TWh/a in 2015 und erreichte in 2016 mit 54 TWh/a eine bisherige Höchstmarke. Aber: Bis 2005 war die Strombilanz Deutschlands praktisch ausgeglichen. Das signalisiert einen Beitrag des EU-ETS.
2. Ein wesentlicher Grund für die überschüssige Stromproduktion ist die Fehlkonstruktion der EEG-Umlage: Der sogenannte Ausgleichsmechanismus des EEG schreibt vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNBs) den aufgenommenen EE-Strom an der Spotmarktbörse EPEX Spot in Paris verkaufen müssen. Das hat dazu beigetragen, dass die Megawattstunde Strom nur 30,- Euro kostet. Mit diesem Preis können nur die abgeschriebenen Braunkohlekraftwerke mithalten. Daher überschwemmt insbesondere billiger Braunkohlestrom aus Deutschland den europäischen Strommarkt. Selbst Länder wie Polen und Tschechien, die traditionell Strom nach Deutschland exportiert haben, sind der-zeit per saldo Bezieher von deutschem Strom. Dadurch sind paradoxerweise in 2016 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland wieder gestiegen. Im Ausland wurde jedoch überwiegend die weniger emissionsintensive Stromerzeugung verdrängt. So macht die EEG-Umlage indirekt die Erfolge des EEG zunichte und verärgert zusätzlich die europäischen Nachbarn.
3. Die geringen CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise führen nur zu einer marginalen Erhöhung der Stromkosten aus fossilen Kraftwerken an der Strombörse. Auch deswegen muss der CO<sub>2</sub>-Preis dringend angehoben werden.
4. Würde in Deutschland ein CO<sub>2</sub>-Preis von 30,- € pro Tonne eingeführt, würde dies in erster Linie zu einem erheblichen Abschmelzen des Stromexportüberschusses führen.

## These 6: Preisbasierte Instrumente (CO<sub>2</sub>-Steuern) sind einfacher, schneller und an die jeweiligen nationalen Randbedingungen angepasst umsetzbar!



- Wenn sich eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung z.B. über Mindestpreise international oder europäisch innerhalb der nächsten 2 Jahre nicht durchsetzen lässt müssen sie national (oder als multinationale Initiative der Willigen) ergänzend zum ETS und ohne Wettbewerbsnachteile eingeführt werden.
- Ein Nebeneinander von EU-ETS und nationaler CO<sub>2</sub>-Bepreisung existiert in vielen Ländern der EU: Finnland war das erste Land, das 1990 eine CO<sub>2</sub>-Steuer eingeführt hat, kurz darauf gefolgt von Schweden, Norwegen, Dänemark und inzwischen auch Slowenien (1997), Irland (2010), Großbritannien (2013) und Frankreich (2014).
- Besonders auffällig ist der Erfolg Großbritanniens: Dort müssen seit April 2015 zusätzlich zum Preis für das Zertifikat bis zu 30,- € pro Tonne ausgestoßenem CO<sub>2</sub> bezahlt werden. In Folge wurde viel weniger Kohlestrom erzeugt, dafür deutlich mehr Strom aus Gaskraftwerken. In der EU führte das bereits dazu, dass eine Emissionsreduktion von 48 Mio. t CO<sub>2</sub> eingetreten ist. Die Hälfte des Wechsels von Kohle zu Gas und damit der Reduktion von Treibhausgasen ging dabei auf den Alleingang von Großbritannien zurück. Zudem liegen die potentiellen Erlöse am Spotmarkt dort für Photovoltaik-Anlagen aktuell um rund 50% höher als in Deutschland, und Investoren trauen sich mit diesem Signal zu, große Freilandanlagen ohne Förderung bauen zu können.



## These 7: Sektorübergreifende CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Alle ohne Ausnahme sind verursachergerecht!

Verursachergerecht sind CO<sub>2</sub>-Preise vor allem dann, wenn sie in gleicher Höhe für alle Sektoren (Wärme, Strom, Verkehr) und ohne Ausnahmen eingeführt werden. Erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen werden durch Berücksichtigung von angemessenen Schadenskosten auch ohne Förderung konkurrenzfähig zu den fossilen Energieträgern.

## These 8: Höhe und Anstiegspfad des CO<sub>2</sub>-Preises sind für die Wirksamkeit entscheidend, schaffen Planungssicherheit und sind technologieoffen!

- Ab einem CO<sub>2</sub>-Preis von etwa 32€ pro Tonne werden Gaskraftwerke günstiger als Braunkohlekraftwerke. Damit wird der technologieoffene Einstieg in den zügig notwendigen Ausstieg aus der Braunkohle eingeleitet. Eine direkte Wirkung im Verkehrsbereich ist bei 40€ pro Tonne bezogen auf den Individualverkehr eher nicht zu erwarten. Viel entscheidender sind die "indirekten" Wirkungen eines verlässlich ansteigenden CO<sub>2</sub>-Preises. Durch sie werden Investitionen in alternative Technologien wie z.B. Power to gas, Power to liquid (etc.) erst möglich, die auch im Verkehrsbereich die entscheidenden Veränderungen herbeiführen können.
- These 9: CO<sub>2</sub>-Preise ab 40€ pro Tonne ermöglichen eine aufkommensneutrale Einnahmeverwendung für bisherige Umlagen und Steuern auf Energie!
- Mit den Einnahmen aus der CO<sub>2</sub> Abgabe und aus dem EU-ETS können die Umlagen aus EEG und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) finanziert werden und Steuern auf Strom, Erdgas und Heizöl wegfallen. Bei einem Einstieg mit etwa 40 € pro Tonne CO<sub>2</sub> kann dieser Umbau praktisch kostenneutral erfolgen. Ein stetiger Anstieg des Preises sichert eine gleich-bleibende Anreizwirkung und ein stabiles Finanzvolumen. Für Stadtwerke und Energiegenossenschaften wird es auch ohne Förderung wieder attraktiv in Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und z.B. Mieterstrommodelle zu investieren.





## These 10: Nationale CO<sub>2</sub>-Preise sind rechtlich zulässig und im bestehenden Rechtsrahmen umsetzbar!

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland ist sehr einfach über neue Energiesteuersätze im Energiesteuergesetz auf fossile Energieträger (bemessen am Treibhausgaspotential) umzusetzen und lässt sich konform sowohl zum Europa- als auch zum Welthandelsrecht gestalten. Hierzu liegen zahlreiche Gutachten und Untersuchungen vor, die dies bestätigen.

## These 11: Die Verlagerung von Emissionen und Produktion (Carbon Leakage) kann durch Grenzsteuerausgleich und Stromkennzeichnung vermieden werden!

1. Die Befürchtung des Verlusts von Arbeitsplätzen ins Ausland hat dazu geführt, dass die stromintensiven Industrien vielfältig privilegiert wurden (Reduzierung oder Wegfall von Stromsteuer, EEG-Umlage seit 2004 und Netzentgelten).
2. Auch nationale CO<sub>2</sub>-Preise dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und gegen WTO- oder GATT-Recht verstoßen. Dazu ist ein Grenzsteuerausgleich (GSA) ein Lösungsansatz, etwa bei energieintensiven Rohprodukten wie Aluminium, Zement, Stahl, Papier. Dieser Grenzsteuerausgleich muss vom Staat geleistet werden und sollte erst greifen, wenn die Wettbewerbsverzerrung einen bestimmten Schwellenwert, z.B. bezogen auf die Produktionskosten, nachweislich überschreitet.
3. Ferner ist eine ausreichende Kennzeichnung des grenzüberschreitenden Strommixes erforderlich, um sofern notwendig auch den Stromimport und -export konform zum Europa- und Welthandelsrecht besteuern zu können. Eine entsprechende Stromkennzeichnung gibt es bisher nur – aber immerhin – in Österreich und der Schweiz. Damit ist es Österreich (das selbst keinen Atomstrom produziert) gelungen, zumindest handelstechnisch den Import von Atomstrom zu unterbinden.



## **These 12: Flankierende Maßnahmen können den Ausstieg aus der Braunkohle sozialverträglich gewährleisten!**

Der Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau ist durch die RAG-Stiftung sozialverträglich ermöglicht worden. Zunächst war vorgesehen, dass dieser durch den ‚Kohlepfennig‘ finanziert wird, also einem Aufschlag auf den Strompreis. Diesen hat das Bundesverfassungsgericht beanstandet. Der Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau sei eine Staatsaufgabe und müsse daher vom Steuerzahler finanziert werden. So kann auch eine sozialverträgliche Ausgestaltung des Kohleausstiegs durch z.B. eine Stiftung finanziert werden.

## **These 13: CO<sub>2</sub> Abgabe wirkt Paragrafenexplosion und Förderdschungel entgegen und trägt zum Bürokratieabbau bei!**

Zur Zeit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 gab es ca. 500 energierechtliche Paragrafen. Jetzt, 2017, sind es 10.500, praktisch eine Verzwanzigfachung. Durch diese ‚Paragrafenexplosion‘ ist eine in der Praxis nicht beherrschbare Komplexität im Energierecht eingetreten. Mit der CO<sub>2</sub> Abgabe wird das bisherige Förderinstrumentarium durch ein einfaches, marktwirtschaftlich konformes Instrument abgelöst, das zielgerichtet auf die Ablösung fossiler Energieträger ausgerichtet ist. Damit würde nicht nur eine faire Bepreisung von CO<sub>2</sub>, sondern auch von Strom aus Erneuerbaren Quellen und Graustrom (elektrische Energie unbekannter Herkunft) erreicht werden.



## **These 14: CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Vorbild für die Internalisierung von externen Kosten und eine finanzielle Grundlage für Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Troposphäre!**

Die Besteuerung von fossilen Energieträgern nach dem Treibhausgaspotential könnte auch als Modell auf andere Bereiche übertragen werden, beispielsweise als Konsumsteuer auf klimaschädliche Produkte in der Landwirtschaft oder als Ressourcensteuer auf alle nicht-erneuerbaren Rohstoffe. Ressourcensteuern setzen finanzielle Anreize, um Ressourcen zu schonen und effizient zu nutzen. Darüber hinaus bekommen Unternehmen die finanzielle Grundlage für die Entwicklung von Technologien, Produkten und Geschäftsmodellen, CO<sub>2</sub> biologisch oder chemisch zu binden und aus der Troposphäre zu entfernen.

## **These 15: Zur CO<sub>2</sub> Bepreisung besteht ein breiter Konsens in Wissenschaft und Wirtschaft!**

Die Forderung an die Politik, zügig eine wirksame ggf. auch nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung einzuführen, ist in der Wissenschaft (zuletzt im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Wissenschaftsakademien acatech, Leopoldina und Akademienunion) inzwischen breiter Konsens und findet auch die Unterstützung von immer mehr Unternehmen wie Siemens, EON, ENBW, Aldi Süd u.v.m.



## Disclaimer

Diese Folienszusammenstellung ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist nur für private Zwecke und nicht für den kommerziellen Gebrauch erlaubt. Die Weitergabe an Dritte, die Nutzung von Teilen der Präsentation oder der Präsentation als Ganzes zum Zwecke der Vorführung bei öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit der schriftlichen Zustimmung der Autoren erlaubt.

CO<sub>2</sub> Abgabe e.V. Freiburg, 2018